

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

17. Sitzung, 11.05.1922

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

6. Versammlung des II. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Siebzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 11. Mai 1922, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Amtshandwerkerbundes für das Amt Wechta, des Amtsbundes Wechta des S. D. L. und des Handels- und Gewerbevereins Lohne, betreffend Milderung des Gesetzes über die Sonntagsruhe, sowie über die Gegeneingabe des deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes.
 2. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe der Wwe. Sauerling, Delmenhorst, wegen Rückgabe ihrer Kinder.
 3. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Vorstandes des Landeslehrervereins wegen Berufung eines Lehrers in den Landeswohlfahrtsausschuß.
 4. 1. Lesung des § 48 des Voranschlags für den Landesteil Lübeck für 1922/23. Anträge 13, 14 und 14a des Ausschußberichts. (Anlage 69.)
 5. 1. Lesung der §§ 49—55 des Voranschlags für den Landesteil Birkenfeld für 1922/23. Anträge 21—33 des Ausschußberichts. (Anlage 53.)
 6. Bericht des Ausschusses 2 über den Protest der Mitglieder der 2. Soester Veriefelungs-genossenschaft (Bauerschaften Nesthausen, Dwergte, Petersfeld und Grönheim), betreffend die projektierte Tal Sperre an der Soeste bei Thüle, Friesoythe.
 7. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Aenderung des Handelskammergesetzes für das Fürstentum Birkenfeld vom 15. März 1913. 1. Lesung. (Anlage 99.)
 8. Bericht des Ausschusses 3 (Finanzausschuß) über die Anlage 88, betreffend Kinderheim in Rothenfelde des Oldenburger Vereins für Kranken- und Kinderpflege.
 9. Bericht des Ausschusses 3, betreffend Eingabe des Vorstandes der Holzwarder Sielacht um Gewährung eines Zuschusses zur beständmäßigen Instandsetzung des Binnentiefs aus dem Weferfonds.
 10. Bericht des Ausschusses 3 über die Eingabe des Ingenieurs Aug. Hanß, Berlin-Lichterberg, betreffend Unterstützung für die praktische Ausnützung von Ebbe und Flut zur Gewinnung elektrischer Energie im Wattenmeer des Oldenburgischen Küstengeländes.
 11. Bericht des Ausschusses 3 (Finanzausschuß) über die Anlage 103, betreffend Beschaffung von Strom- und Uferkarten.
 12. Bericht des Ausschusses 2 zum Gesetzentwurf, betreffend die Deffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg. 1. Lesung. (Anlage 89.)
 13. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Neuordnung der Staatlichen Kreditanstalt. 1. Lesung. (Anlage 68.)

14. Bericht des Ausschusses 2 zu dem Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg vom 1922, betreffend die LandesSparkasse zu Oldenburg. 1. Lesung. (Anlage 71.)
15. Bericht des Ausschusses 3 (Finanzausschuß) über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lübeck, betreffend Erhöhung der Jagdartengebühr. 2. Lesung. (Anlage 93.)
16. Bericht des Ausschusses 3 (Finanzausschuß) über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lübeck, betreffend Abänderung der Gesetze vom 5. März 1900, betreffend Erhebung einer Kurtaxe in Niendorf, Kl. Timmendorferstrand, Scharbeutz und Haffkrug und Bildung eines Ostseebäderfonds und vom 7. November 1904, betreffend Erhebung einer Kurtaxe in den nicht zu den Ostseebädern gehörigen Kur- und Badeorten. 2. Lesung. (Anlage 100.)
17. Bericht des Finanzausschusses über die Eingabe der Frau Clara Zucht in Zetel, betreffend Zuschuß zu ihrem Kinderheim.
18. Bericht des Finanzausschusses über die Eingabe des Vereins landwirtschaftlicher Kleinbetriebe in der friesischen Wehde, betreffend den wechselweisen Gebrauch von staatlichen Grünländereien in der Zeteler Marsch.
19. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Invaliden Johann Koston aus Stiekgras bei Delmenhorst, betreffend Beschwerde gegen einen Beschluß des Amtsgerichts Delmenhorst.
20. Bericht des Ausschusses 1 zur Eingabe der Grundbesitzer von Mentzhausen um Befreiung von den Kosten der Beitragsleistung zum Neubau eines Siedhauses an der Jade.
21. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Wegemeisters Dewner um Ernennung zum Bauführer.
22. Bericht des Ausschusses 1 über die gemäß § 89 der Verfassung für den Freistaat Oldenburg vorzulegenden Bücher und Rechnungen der Zentralkasse der Landeskasse sowie der zugehörigen Nebenkassen für das Jahr 1920. (Anlage 24.)
23. Bericht des Ausschusses 1 zu Anlage 17, betreffend die Nachweisung über den Geschäftsabluß der Landesfleischstelle Oldenburg über das Geschäftsjahr 1920.
24. Bericht des Ausschusses 1 über die Anlage 66, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betreffend Berufsschulen. 2. Lesung.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Ministerpräsident Tanzen, Staatsminister Dr. Driver, Geh. Oberregierungsrat Tappenbeck, Geh. Oberfinanzrat Stein.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Nieberg verliest das Protokoll der 16. Sitzung.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Es ist nicht der Fall, dann ist es genehmigt. Ich bitte jetzt Herrn Abg. Denis, die Eingänge mitzuteilen. — Geschieht. — Ist der Landtag mit den Ueberweisungen einverstanden? Es ist der Fall. Weiter ist eingegangen ein selbständiger Antrag des Herrn Abg. Tanzen folgenden Wortlauts. (Präsident verliest den Antrag wegen Aenderung des Reichszuwachststeuergesetzes vom 14. Februar 1911.) Ich nehme an, daß der Landtag diesen Antrag in Betracht ziehen will. Ich schlage vor, ihn dem Ausschuß 2 zu überweisen. Der Landtag ist einverstanden.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Amtshandwerkbundes für das Amt Bechta, des Amtsbundes Bechta des S. D. L. und des Handels- und Gewerbevereins Lohne, betreffend Milderung des Gesetzes über die Sonntagsruhe sowie über die Gegeneingabe des deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle die gemeinsame Eingabe des

Amtshandwerkbundes für das Amt Bechta, des Amtsbundes Bechta, des süldenburgischen Landbundes und des Handels- und Gewerbevereins Lohne, sowie die Gegeneingabe des deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes der Regierung als Material überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Eingaben und zum Bericht und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Denis.

Abg. Denis: Meine Herren! Bei der Beratung des Etats ist die Frage der Sonntagsruhe sehr eingehend besprochen worden. Das Für und Wider ist herausgestellt, und ich will deswegen auf den Inhalt der beiden Eingaben nicht näher eingehen. Der Ausschuß hat einstimmig den Antrag gestellt, beide Eingaben als Material der Regierung zu überweisen. Ich habe aber das Wort genommen, um noch eine dritte Eingabe zugleich mit zu erledigen, die nach Fertigstellung des Berichts einging. Es ist eine Eingabe des deutschen Landarbeiterverbandes, der ebenfalls sich gegen die Milderung der Sonntagsruhe ausspricht. Er weist darauf hin, daß nirgend im Lande von den Arbeitnehmern der Wunsch auf Aenderung zum Ausdruck gekommen ist. Er weist auch darauf hin, daß die christlich-soziale Organisation ebenfalls sich nicht für die Aenderung ausgesprochen hat. Ich stelle im Namen des Ausschusses den Antrag, daß diese Eingabe ebenfalls der Regierung als Material überwie sen wird.

Präsident: Ich stelle diesen Antrag gleich mit zur Beratung und gebe Herrn Abg. König das Wort.

Abg. König: Meine Dame, meine Herren! Die Verhältnisse auf dem Lande scheinen noch wenig bekannt zu sein. Die Landleute besuchen pflichtmäßig den Gottesdienst, kommen dann zum Teil 5 bis 6 km weit her. Ermüdet kehren sie irgendwo ein und tun das bei den Kaufleuten, wo sie zu kaufen gewohnt sind. Daß dann auch Kaufgeschäfte abgeschlossen werden, liegt ja auf der Hand. Man sollte doch im Kriege gelernt haben, daß man nicht Verordnungen und Gesetze erläßt, die nicht eingehalten werden können. Das kann nur zu einer Mißachtung der Gesetze führen. Man sollte ruhig die Verkaufszeit von einer bis zwei Stunden Sonntags gestatten, besonders auf dem Lande, wo von einer Ueberarbeitung auch der Angestellten gar nicht die Rede sein kann. In den weitaus meisten Fällen arbeitet der Kaufmann nur mit seinen Familienmitgliedern. Es macht auch geradezu einen widerlichen Eindruck, wenn am Sonntag der Gendarm stolz durch die Straßen koliziert und aufpaßt, ob er nicht irgend jemand abfassen kann, der ein Paket schleppt, was er irgendwo gekauft hat. Dadurch macht er sich nur lächerlich. Man sollte ruhig eine bis zwei Stunden Verkaufszeit am Sonntag gestatten.

Präsident: Herr Abg. Heitmann hat das Wort.

Abg. Heitmann: Ich würde nicht das Wort genommen haben, wenn nicht wider alles Erwarten Herr Abg. König noch einmal auf die Frage der Einschränkung der Sonntagsruhe zurückgekommen wäre. Die Gründe, die er vorgebracht hat, sind ja die alten, die wir schon Duzend und aber Duzend mal gehört haben und vielleicht von Herrn König und seinen Freunden immer wieder hören werden. Es klingt sonderbar, wenn er sagt, daß viele Kilometer weit die Landleute Sonntags herüber zum Ort kommen, und dürfte man ihnen dann die Gelegenheit nicht verwehren, einzukaufen. Er führt dann weiter aus, man sollte keine Gesetze schaffen, die nicht inne gehalten werden können. Ich habe Herrn Abg. Feigel seinerzeit schon darauf hingewiesen, daß ja unter Mitwirkung seiner Freunde nicht nur im Reichstag, sondern auch in der Regierung diese Gesetze gemacht worden sind. Ich glaube, seine Freunde werden sich dabei sehr wohl überlegt haben, ob es nicht doch gerade von Ihrem Standpunkt aus im Interesse der Heiligkeit der Sonntagsruhe liegt, die Verkaufszeit für den Sonntag aufzuheben. Wenn Herr König die Aufhebung der Sonntagsruhe damit begründet, daß in den kleinen Städten die Notwendigkeit vorliege, so gibt es eine ganze Reihe von Landwirten, die auf das allerentschiedenste bestreiten, daß Sonntags eine Verkaufszeit gestattet sein müsse. Im Ausschuß haben Abgeordnete, die Landleute sind, selbst erklärt, daß sehr wohl die Möglichkeit besteht, wochentags einzukaufen. Es ist nicht nötig, daß das absolut auf den Sonntag verschoben werden muß. Und ich glaube, dieser Stimme aus Landwirtschaftskreisen ist doch auch etwas Beachtung zuzumessen. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß gerade die christlichen Organisationen des Herrn König für die strenge Einhaltung der Sonntagsruhe eintreten. Da weiß ich nicht, wie die Zentrumsparthei diese ihre abweichende Anschauung mit der Anschauung der Arbeiterorganisationen in Einklang

bringen will. Ich meine, die Mitglieder der Arbeiterorganisationen, für die Sie hier vorgeben zu sprechen, sind durchaus anderer Ansicht. Die treten gerade für die vollständige Durchführung der Sonntagsruhe ein. Um so komischer ist es, wenn Sie das Gegenteil behaupten von dem, was seitens der Organisationen selbst vertreten wird. Ich möchte einige Worte, die Herr König gesagt hat, doch der Regierung in Erinnerung bringen. Herr König führte aus, wie eigentümlich es aussehen müsse, wenn der Gendarm stolz die Straßen passiere, um darauf zu achten, daß niemand mit einem Paket durch die Straßen geht, vermeinend, daß Einkäufe gemacht worden sind, die er verhindern müsse. Der Herr Ministerpräsident wird mit mir darin übereinstimmen, daß solche Instruktionen gar nicht erteilt sind und hier eine Aufbauschung seitens des Herrn König beliebt wird, die auch seitens der Regierung zurückgewiesen werden muß.

Präsident: Herr Minister Driver hat das Wort.

Staatsminister Dr. Driver: Der Reichsarbeitsminister hat auf eine gleiche Anfrage, wie sie hier erörtert wird, folgendes geantwortet:

„Seitdem durch Verordnung über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe und in Apotheken vom 5. Februar 1919 (Reichsgesetzblatt Seite 176) der § 105 b Abs. 2 der Gewerbeordnung in dem Sinne geändert worden ist, daß als Regel die volle Sonntagsruhe gilt, sind fortgesetzt Klagen darüber laut geworden, daß diese Vorschrift den Bedürfnissen der landwirtschaftlichen Bevölkerung nicht Rechnung trage.

Nach eingehender Prüfung dieser Beschwerden und Verhandlung mit den Landesregierungen und wirtschaftlichen Vereinigungen der beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmergruppen hat das Reichsarbeitsministerium den Entwurf eines Abänderungsgesetzes aufgestellt, der einen Mittelweg zu finden versucht, um einerseits den Wünschen der Landbevölkerung durch Vermehrung der für den Verkauf in kleineren Orten freigegebenen Sonntage Rechnung zu tragen, ohne jedoch andererseits die Lage der Handelsangestellten in Bezug auf die Sonntagsruhe zu verschlechtern. Dieser Entwurf soll demnächst dem Kabinett vorgelegt werden.“

Damit ist die augenblickliche Sachlage genügend gekennzeichnet. Und wir werden jetzt abzuwarten haben, wie der Entwurf, der dem Reichskabinett vorgelegt ist und der im Reichstag verhandelt werden muß, aussehen wird. Dann wird es Sache der Landesregierung sein, zu prüfen, ob und wie weit sie von der Ermächtigung, die der Entwurf gibt, an einzelnen Sonntagen bestimmte Stunden für den Verkauf in kleineren Orten frei zu machen, Gebrauch machen will.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über die beiden Anträge des Ausschusses und bitte ich die Abgeordneten, die die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Es folgt der zweite Gegenstand:

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe der Witwe Fauernig, Delmenhorst, wegen Rückgabe ihrer Kinder.

Der Ausschuß beantragt: „Uebergang zur Tagesordnung.“ Gleichzeitig beantragt der Ausschuß Uebergang zur Tagesordnung über eine Eingabe des H. Rühl, Delmenhorst, die nicht vervielfältigt ist, weil sie persönliche Verunglimpfungen eines Abgeordneten enthält. Ich eröffne die Beratung über beide Eingaben. Das Wort wird nicht verlangt? Wir stimmen gleichzeitig über beide Anträge ab. Ich bitte die Abgeordneten, die die Anträge des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Dritter Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Vorstandes des Landeslehrervereins wegen Berufung eines Lehrers in den Landeswohlfahrtsausschuß.

Der Ausschuß beantragt: „Die Eingabe des Vorstandes des Landeslehrervereins für erledigt zu erklären.“ Und der Ausschußantrag wird ergänzt: „und auch die Eingabe des Vereins oldenburgischer Lehrerinnen für erledigt zu erklären.“ Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und die beiden Eingaben und gebe das Wort der Berichterstatterin Frau Abg. Henke.

Abg. Frau **Henke**: In dem Bericht Seite 884 ist ein kleiner Druckfehler. Es muß heißen: „In die Wohlfahrts- und Pflegeausschüsse werden von den Aemtern und Gemeinden Lehrer gewählt werden“ anstatt „gewährt werden“. Im übrigen ist alles richtig.

Präsident: Weiter wird das Wort nicht verlangt? Dann darf ich abstimmen lassen und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Es folgt nunmehr der vierte Gegenstand:

Erste Lesung des § 48 des Voranschlages für den Landesteil Lübeck für 1922—23, Anträge 13, 14 und 14a des Ausschußberichts. (Anlage 69.)

Danach folgt der fünfte Gegenstand:

Erste Lesung der §§ 49—55 des Voranschlages für den Landesteil Birkenfeld für 1922—23, Anträge 21—33 des Ausschußberichts. (Anlage 53.)

Es ist mir der Wunsch ausgesprochen worden, beide Gegenstände zusammenzuziehen, weil sie denselben Gegenstand betreffen. Ich habe kein Bedenken und nehme an, daß der Landtag damit einverstanden ist. Ich eröffne damit die Beratung zu den Anträgen 13, 14, 14a des Ausschußberichts für den Landesteil Lübeck und zu den Anträgen 21 bis 33 des Ausschußberichts für Birkenfeld und gebe das Wort Herrn Abg. Wichmann als Berichterstatter für Lübeck.

Abg. **Wichmann**: Meine Dame und meine Herren! Ich bitte Sie, für den Antrag 14 zu stimmen, noch besonders deshalb, weil die rechtlichen Ansprüche für die evangelischen Kirchengemeinden in unserm Landesteil begründet sind. Seit Jahren sind Beträge für das Kirchenwesen in den Voranschlag eingestellt worden. Eine Ablehnung der Zuschüsse würde man in unserm Landesteil auch nicht verstehen können. Unsere Landeskirche hat zwar das Besteuerungsrecht. Aber die Kirchensteuern noch wesentlich zu erhöhen, wird kaum möglich sein. Ohne die erhöhten Zu-

schüsse wird es fast unmöglich sein, den Pastoren erhöhte Gehälter zahlen zu können. Und das wäre doch bedauerlich in Rücksicht auf die stetig steigende Teuerung. Zur Begründung dieser Tatsache möchte ich hinweisen auf die Eingabe des Pfarrervereins, die dem Landtag unter Abklatsch Seite 787 vorliegt. Bemerken möchte ich noch weiter, daß den benachbarten schleswig-holsteinischen Kreisen für Kirchenzwecke weit höhere Zuschüsse aus der Staatskasse gewährt werden, als der Antrag 14 es für den Landesteil Lübeck vorsieht. Von den im Antrag 14 beantragten 94400 M fallen 8000 M der verhältnismäßig kleinen katholischen Kirchengemeinde in unserm Landesteil zu. Durch die Ablehnung des Antrags 14 würden in erster Linie diejenigen Bevölkerungskreise in unserm Landesteil betroffen werden, die bisher treu zu Oldenburg halten. Es wäre bedauerlich, wenn der Landtag diese Kreise verärgern würde. Das würde sicher für Oldenburg ungünstig in die Erscheinung treten bei Lösung der bevorstehenden Anschließfrage.

Präsident: Herr Abg. Hartong (Birkenfeld) als Berichterstatter für Birkenfeld hat das Wort.

Abg. **Hartong**: Meine Dame und meine Herren! In der Plenarsitzung am 6. oder 7. April wurde die Beratung der §§ 49 bis 55 des Birkenfelder Voranschlages vorläufig ausgesetzt. Es wurden auf Grund eines Antrags aus dem Landtag diese Paragraphen an den Ausschuß 3 zurückverwiesen zwecks Prüfung der besonderen Rechtslage in Birkenfeld und auch deshalb, um Zeit zu gewinnen, damit der Landesausschuß zu dieser Frage Stellung nehmen könne. Der Ausschuß hat unter Anhörung der Staatsregierung, die auf ihrem ablehnenden Standpunkt aus den früher mitgeteilten Gründen beharrt, die Rechtslage nochmals geprüft. Und das Ergebnis ist, daß die früheren Anträge des Ausschusses stehen geblieben sind. Ich bedaure sehr, daß die Anträge 22 und 26 eine Mehrheit im Ausschuß nicht gefunden haben, obschon die dafür sprechende besondere Rechtslage hinsichtlich beider Kirchen an Klarheit kaum etwas zu wünschen übrig läßt. Und diese Mehrheit hat sich nicht gefunden, weil — das muß hier ausgesprochen werden — man sich im Landesteil Oldenburg über den Umfang der Pflicht des Staates, zu den Kosten der dortigen Kirchen Beihilfen zu leisten, nicht einigen kann. Ich verzichte darauf, das ganze gesammelte Beweismaterial, das meines Erachtens die Anträge 22 und 26 genügend stützt, hier wieder vorzutragen. Es ist in den Vorberatungen genügend erörtert worden. Es sei hier nur nochmals hervorgehoben, daß die fraglichen staatlichen Beihilfen beiden Kirchen gewährt sind, so lange Birkenfeld oldenburgisch ist, also bald 110 Jahre, und zwar der katholischen Kirche stets in Form von Einzelgehältern und später auch von persönlichen Zulagen, und der evangelischen Kirche bis 1883 ebenfalls in Form von Einzelgehältern und seitdem in der Form einer Bauerschumme. Dieser bisher ganz unangefochten bestandene Zustand hat gesetzliche Grundlagen aus der voroldenburgischen Zeit Birkenfelds, als Birkenfeld noch einen Teil des französischen Saardepartements bildete. Sie sind zweifellos noch heute geltendes Recht, was auch im Jahre 1867, als es sich um eine Erhöhung der Gehälter der Geistlichen handelte, vom Staatsministerium unzweideutig anerkannt ist. Hieraus

geht sich meines Erachtens, daß der Landtag sich auch angesichts der besonders drückenden Steuerungsverhältnisse in Birkenfeld, hervorgerufen durch die Besetzung des Gebiets, durch die Nähe des Saargebiets und durch die verheerenden Wirkungen des Frankenkurses im Saargebiet, die sich auch auf unsere Gegend erstrecken, und wegen der geringen Leistungsfähigkeit der Kirchengemeinden den Wünschen der Birkenfelder Bevölkerung garnicht verschließen kann. Denn der Landesausschuß ist dafür eingetreten, daß dieser von den beiden Kirchen beantragte Steuerzuschuß gewährt wird. Er hat in seiner Sitzung am 25. April sich mit der Angelegenheit befaßt und hat mit einer Mehrheit von 15 gegen 6 Stimmen den Anträgen auf Gewährung weiterer Steuerzuschläge zugestimmt.

Präsident: Herr Abg. Dörr hat das Wort.

Abg. Dörr: Es handelt sich in dem ganzen um drei Anträge, der eine will den Kirchen jeden Zuschuß vom Staat verweigern, der zweite will es bei dem bisherigen Zuschuß belassen und der dritte will erhöhte Zuschüsse bewilligen. Ich bemerke zunächst einiges zu dem ersten Antrag, der auf Ablehnung schlecht hin geht. Eine Begründung ist diesem Antrag im Ausschußbericht nicht mitgegeben worden. Ich gehe wohl nicht fehl, wenn ich annehme, daß ihm ein prinzipieller Standpunkt zugrunde liegt, nämlich der Standpunkt der Trennung von Staat und Kirche. Ich bemerke, daß auch ich grundsätzlich auf diesem Standpunkt stehe. Wenn die Trennung von Staat und Kirche durchgeführt wäre, dann wären ungeheure Hindernisse in der Staats- und in der Kirchenverwaltung beseitigt und eine beispiellose Menge von überflüssiger Arbeit wäre erspart. Man braucht nur die alten Landtagsverhandlungen einzusehen, dann sieht man, wie immer wieder alle paar Jahre dieselben Verhandlungen zwischen Staat und Kirche aufgetaucht sind und große Unruhe und große Arbeit verursacht haben. Aber diese Trennung von Staat und Kirche kann nur durchgeführt werden auf dem Wege, den die Reichsverfassung Artikel 138 vorsieht, wo es heißt, daß die auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtstiteln beruhenden Staatsleistungen an die Religionsgesellschaften durch die Landesgesetzgebung abgelöst werden müssen. Bekanntlich hat das Reich auch Grundsätze in Aussicht gestellt, nach denen diese Ablösung erfolgen soll. Diese Grundsätze sind bisher nicht erschienen. Infolgedessen bleibt es bei dem bisherigen Rechtszustand gemäß Artikel 173 der Reichsverfassung, wo gesagt ist, daß, solange diese Ablösung nicht erfolgt ist, die bisherigen auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtstiteln beruhenden Staatsleistungen an die Religionsgesellschaften bestehen bleiben. Der Antrag auf Ablehnung schlecht hin steht also in Widerspruch zur Reichsverfassung und ist infolgedessen nicht weiter zu diskutieren. Es bleiben also die beiden anderen Anträge, die gestellt sind auf Erhöhung der bisherigen oder auf Weiterbewilligung der bisherigen Zuschüsse. Aus den bisherigen Ausführungen, wie ich gemacht habe, geht hervor, daß der Kirche das, was ihr bisher gegeben worden ist, belassen werden muß. Es handelt sich also in Wahrheit nur um die eine Frage: Ist die von der Kirche beantragte Erhöhung der Zuschüsse zu bewilligen oder nicht? Präziser gesagt: Aus welchen Gründen ist sie zu bewilligen? Oder welche Gründe sprechen dafür,

sie zu bewilligen oder nicht zu bewilligen? Der Landtag hat in seiner jetzigen Versammlung der katholischen Kirche des Landesteils Oldenburg erhöhte Summen bewilligt, als er die Anlage 2 annahm. Er wird also, wenn er sich nicht dem Vorwurf aussetzen will, daß er mit zweierlei Maß mißt, bei der Beurteilung der Ansprüche der anderen Religionsgesellschaften, insbesondere der Religionsgesellschaften in den Landesteilen Birkenfeld und Lübeck, von denselben Grundsätzen ausgehen müssen, die ihm bei der Verhandlung der Anlage 2 geleitet haben. Er wird die Ansprüche der anderen Religionsgesellschaften nach denselben Gesichtspunkten beurteilen müssen. Welche sind nun die Gesichtspunkte, die den Landtag geleitet haben bei der Annahme der Anlage 2? Sie werden sich erinnern, daß damals viel darüber diskutiert worden ist, ob ein Rechtsanspruch vorliege oder nicht. Es liegt nahe, sich darüber einmal die Anlage 2 und deren Begründung anzusehen. In der Anlage 2 heißt es:

Wenn man nun davon ausgeht, daß ursprünglich die gesamten Kosten des Offizialats und insbesondere die Bezüge seines Vorsitzenden und der Beamten landesgesetzlich (Verordnung vom 5. April 1831) geregelt und die Mittel dazu vom Landesherrn, also vom Staate (a. a. D. § 8 und Normativ § 20) ausdrücklich zur Verfügung gestellt worden sind, nämlich durch Bestimmung der Einkünfte des sog. Alexanderfonds und der Kommandegüter Bokel- esch und Roggenberg für diesen Zweck, so wird man sich der Folgerung nicht wohl entziehen können, daß der Staat eintretendenfalls auch dafür aufkommen muß, daß insbesondere die Bezüge des Vorsitzenden des Offizialats und der Beamten den veränderten Zeit- und Steuerungsverhältnissen angepaßt werden.

Hier ist zwar eine Pflicht des Staates konstatiert auf Erhöhung der Bezüge. Es ist aber nicht gesagt, sondern es bleibt dahingestellt, ob es sich um eine Rechtspflicht oder lediglich um eine moralische Pflicht handelt. Bessere Auskunft gibt darüber schon der Bericht, den der Ausschuß 3 zu der Anlage 2 gemacht hat. Dort heißt es:

Im Ausschuß wurden Bedenken geltend gemacht, daß durch die vorgesehene Regelung der Rechtsfrage, ob und inwieweit ein Rechtsanspruch der kath. Kirche auf uneingeschränkte Gewährung des Unterhalts des Offizialats gegen den oldenburgischen Staat bestehe, präjudiziert werden könne. Vom Regierungsvertreter wurde erklärt, daß das Offizialat ausdrücklich schriftlich anerkannt habe, daß durch diese Verordnung dieses in keiner Weise geschehen solle. Die Rechtsfrage könne vollständig bei der Erledigung der Anlage 2 ausscheiden, es entspräche nur der Gerechtigkeit und der Loyalität, daß man das, was 90 Jahre gewirkt habe, als gerecht und billig anerkenne.

Also man hat im Ausschuß darauf verzichtet, sich auf das strenge Recht zu berufen. Man hat sich damit begnügt, sich zu stützen auf die Maxime der Billigkeit. Sie wissen, der Anlage 2 liegt die Anlage 31 zugrunde, die uns im vorigen Jahre beschäftigt hat. Und im Ausschußbericht über diese Anlage 31 heißt es folgendermaßen:

Die Staatsregierung hält es für unerlässlich und unaufschiebbar, daß die Gehälter der Offizialatsbeamten angemessen erhöht werden. Ob dies rechtlich beansprucht

werden kann, darf unerörtert bleiben, da die praktische Notwendigkeit feststeht.

Urd weiter heißt es:

An sich wäre es möglich, die vorgeschlagenen Gehaltserhöhungen ohne Einschränkung zu bewilligen und die Mittel im Voranschlag der Landeskasse zur Verfügung zu stellen. Nach dem Erachten der Staatsregierung entspricht aber der von ihr vorgeschlagene Weg der besonderen Sachlage besser. Namentlich läßt er alle Rechtsfragen offen und begründet keine neuen Rechtsansprüche.

Und es ist interessant zu konstatieren, daß damals bei der Beratung der Anlage 31 ein Teil des Ausschusses, der heute auf anderem Standpunkte steht, offenbar auch der Meinung gewesen ist, daß die Frage, ob Rechtsanspruch oder nicht, sehr zweifelhafter Natur wäre, denn er hat beantragt, der Landtag wolle beschließen, ein Rechtsgutachten über diese Frage einzuziehen. Das Ergebnis dieser Untersuchung ist also das: Nicht weil man einen Rechtsanspruch anerkennen wollte, sondern aus Erwägungen der Billigkeit hat man die Anlage 2 hier angenommen. Es ist mir sehr wohl bewußt, daß bei manchem Abgeordneten des Landtags eine andere Auffassung bestanden hat im Anschluß an die Ausführungen, die Herr Abg. Murken im vorigen Jahre hier im Plenum gemacht hat. Aber wesentlich und überwiegend hat die Auffassung geherrscht: Es entspricht der Billigkeit, daß wir die Anlage 2 annehmen. Wenn man aber sich einmal im Reich der Billigkeit befindet, dann gilt das Wort: Was dem einen recht ist, das ist dem andern billig. Ich stehe persönlich nicht an, anzuerkennen, daß eine Reihe von Billigkeitsgründen für die Anlage 2 sprechen. Aber die Birkenfelder Kirchen können in noch reichlicherem Maße derartige Billigkeitsgründe und daneben auch Rechtsgründe für sich geltend machen. Ich will Sie nicht aufhalten mit einer Darlegung der historischen Entwicklung der Rechtslage in Birkenfeld. Herr Abg. Hartong ist darauf ja schon eingegangen. Ich kann mir aber nicht versagen, einige Vergleiche zu ziehen zwischen der Behandlung, die bei der Anlage 2 hier der katholischen Kirche widerfahren ist und zwischen den Verhältnissen in Birkenfeld. Es heißt in der Anlage 2, die Kosten des Officialats seien ursprünglich landesgesetzlich geregelt worden. Gerade das hat man ins Feld geführt, um die Anlage 2 zu begründen. Die Gehälter der evangelischen Geistlichen in Birkenfeld sind auch gesetzlich geregelt in zwei französischen Gesetzen, die heute noch gelten und die deshalb auch in die bekannte Sammlung von Barmstedt über die französische Legislation aufgenommen worden sind. Die Gehälter der katholischen Geistlichen in Birkenfeld — Staatsgehälter — beruhen auf einem französischen Gesetz, das auch noch gilt und das erlassen worden ist in Erfüllung des Konkordats vom Jahre 1801, also eines feierlichen Vertrages zwischen Staat und Kirche und worin den Geistlichen ein anständiges Gehalt ausdrücklich zugesichert worden ist. Daß das Konkordat noch gilt, ist meines Erachtens nicht zweifelhaft. Es ist bisher nicht widerlegt worden. Es ist auch nicht einmal der Versuch gemacht worden, die Behauptung zu widerlegen, daß das Konkordat in Birkenfeld noch gilt.

Zweitens ist gesagt in der Anlage 2, daß die Gehälter des Officialats sich seit 1830 nur unwesentlich geändert hätten.

In Birkenfeld haben sich die ursprünglichen Gehälter geändert in der Weise, wie es Herr Abg. Hartong hier ausgeführt hat, daß man zu den ursprünglichen Grundgehältern im Laufe der Jahre wiederholt Zulagen entsprechend den veränderten Verhältnissen bewilligt hat.

Ich gehe dann drittens noch ein auf die Vauschsummenabkommen, die vorliegen. In Oldenburg nimmt man die Anlage 2 an, obwohl auch die katholische Kirche hier von den Vauschsummenabkommen betroffen worden ist. In Birkenfeld besteht gegenüber der katholischen Kirche überhaupt keine Vauschsummenvereinbarung. Es gilt der alte Rechtszustand, der nie unterbrochen worden ist durch ein Vauschsummenabkommen. In der evangelischen Kirche in Birkenfeld hat man zwar Anfang der achtziger Jahre eine Vauschsumme vereinbart. Und man kann sich ja formell auf den Standpunkt stellen, solange dies Vauschsummenabkommen läuft, kann die evangelische weiter nichts beanspruchen vom Staat als die Vauschsumme. Ich möchte aber dem gegenüberhalten die Behandlung, die man hier der katholischen Kirche hinsichtlich der Vauschsumme zuteil werden läßt. Es heißt im Bericht über die Anlage 31:

„Allerdings könne bei rein fiskalischer Betrachtung vielleicht geltend gemacht werden, daß die Kirche für die laufende neunjährige Periode mit der Vauschsumme vertragsmäßig abgefunden sei, dieser Standpunkt ist aber sonst nicht vertreten und läßt sich am wenigsten jetzt halten, wo im Laufe der Periode infolge der Umwälzung in den Kosten der Lebenshaltung die Besoldungen auf allen Gebieten vervielfacht sind.“

Was hier recht ist, ist in Birkenfeld billig. Ich könnte diese Vergleichung noch fortsetzen. Ich will aber nur noch folgendes bemerken: Die finanzielle Wirkung dessen, was hier vom Staat verlangt wird, ist für den Staat gering, für die Birkenfelder Kirchen, die mittellos sind, ist es von Bedeutung. Der Landesausschuß hat, wie Herr Hartong ja hervorgehoben hat, sich für die Erhöhung ausgesprochen, und zwar mit 16 gegen 6 Stimmen, also mit großer Majorität. Ich bitte Sie deshalb, sich diesem Votum des Landesausschusses nicht zu verschließen und den Birkenfelder Religionsgesellschaften das zu bewilligen, was sie fordern nicht in Anerkennung eines Rechtsanspruchs der Kirchen. Der Landtag scheint überhaupt nicht das berufene Gremium zu sein, um Rechtsansprüche zu entscheiden. Er hat gesetzgebende, aber nicht richterliche Gewalt. Ich bitte Sie, es zu bewilligen aus Billigkeitsgründen und gerade deshalb auch aus Gründen der Gerechtigkeit.

Präsident: Herr Abg. Schmidt hat das Wort.

Abg. **Schmidt:** Meine Dame und meine Herren! Ich habe bei der ersten Beratung über diesen Gegenstand für die Regierungsvorlage gestimmt, für Annahme des § 68 im Lübecker und des § 49 im Birkenfelder Voranschlag. Das heißt, ich will die Summen bewilligen, die dort von der Regierung vorgeschlagen sind. Und die neuere Beratung im Ausschuß hat kein anderes Bild, wie Sie vorhin vom Herrn Berichterstatter gehört haben, gegeben als das, was im Bericht vorliegt. Ich werde also bei der alten Abstimmung bleiben, d. h. Bewilligung der Summen, die von der Regierung vorgeschlagen sind. Ich habe aber vor einigen

Wochen bei der ersten Besprechung dieser Angelegenheit, bei der Beratung über die Bauschsummen, in Verbindung mit der Anlage 2 hier ausgeführt, daß geprüft werden müsse, ob die Kirchen der drei Landesteile außerhalb der katholischen Kirche im Landesteil Oldenburg denselben Anspruch hätten auf Erhöhung der Staatszuschüsse, wie unseres Erachtens der Anspruch vorliegt für die katholische Kirche. Wenn diese Prüfung ergibt, habe ich gesagt, daß den anderen Kirchen und Religionsgesellschaften dasselbe Recht zusteht, dann muß ihnen das Recht selbstverständlich werden. Ich habe damals einen Antrag in Aussicht gestellt, der ist mittlerweile von Herrn Abg. Stukenberg gestellt und im Ausschuß auch beraten. Bei dieser Beratung hat der Antrag eine Aenderung erfahren in Form eines Zusatzes. Ich werde mir gestatten, den Zusatz zu verlesen. (Präsident: Der Landtag wird einverstanden sein.) Er lautet, nachdem es im Vorderatz heißt, daß die Regierung aufgefordert wird, von einer juristischen Fakultät ein Rechtsgutachten über die Frage einzuholen, da heißt es im zweiten Absatz, der nachgefügt ist:

„Die Staatsregierung wird ermächtigt, denjenigen Religionsgesellschaften, zu deren Gunsten das Rechtsgutachten ausfällt, folgende in den Voranschlägen nicht vorgesehenen Beträge aus der Staatskasse der betreffenden Landesteile zu zahlen.“

Es folgen nun die Zahlen, und die stellen die Summen dar, die errechnet sind aus dem, was der katholischen Kirche in der Anlage 2 zugesprochen ist. Es wird also in einigen Monaten, wenn hoffentlich das Rechtsgutachten vorliegt und zu gunsten der Kirche ausfällt, diese Nachzahlung paritätisch erfolgen.

Präsident: Herr Abg. Bartels hat das Wort.

Abg. Bartels: Meine Dame und meine Herren! Als bei der Beratung des Voranschlags für den Landesteil Lübeck die Paragraphen über die Zuschüsse an die Kirchen in Frage standen, wurde der Antrag Dörr auf Prüfung der Rechtslage angenommen. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, den Landesausschuß dazu zu hören. Ueber das Resultat dieser Prüfung sowie auch über das Ergebnis der Verhandlungen im Landesausschuß ist dem Landtage bisher keine Mitteilung gemacht worden. Ich habe erwartet, daß dem Landtage eine Mitteilung darüber zugehen würde. Ich will daher versuchen, die Verhandlungen im Landesausschuß kurz darzulegen.

Dem Landesausschuß wurde zunächst die Sachlage im allgemeinen mit kurzen Worten dargestellt von dem Regierungspräsidenten, der darauf dem zugezogenen Kirchenrat Rathgens, dem Vorsitzenden unserer Landeskirche, das Wort erteilte zur genaueren Darlegung der Sachlage. Vom Landesausschuß wurde gleich bemerkt, daß die Art und Weise der Vorbereitung dieses Gegenstandes mißfalle und man darüber entrüstet sei, daß man durch den ersten Beamten der Kirche die Sache darstellen lasse, der doch hierbei als Partei angesehen werden müsse. Trotzdem wurde in die Beratung eingetreten. Ueber die Ansprüche der Kirche führte der Kirchenrat aus, daß keine gesetzlichen Bestimmungen und Beträge beständen, aus denen die Kirche einen Anspruch auf weitere Zuschüsse herleiten könne. Die bisher im Vor-

anschlag aufgetretene Summe von 5000 *M* hätte ihren Grund in Rechtstiteln, aber die seien derartig, daß aus ihnen unter keinen Umständen eine Unterhaltspflicht herzuleiten sei, sondern daß sie feste Summen darstellten. Die Kirche mache aber einen Anspruch aus einem Herkommen und zwar aus folgendem Grunde: Bis zur Einrichtung des Freistaats sei die Kirche verwaltet worden vom Landesfürsten und der Regierung in Cutin. Die Kosten dieser Verwaltung seien vom Staate getragen worden, sie seien aber nicht in besonderen Positionen im Voranschlag aufgetreten, sondern in den Geschäftskosten der Regierung enthalten gewesen. Nachdem nun durch die neuen Kirchenverfassungen die landeskirchliche Verwaltung vom Staat getrennt und auf die Kirche selbst übergegangen sei, seien auch diese Kosten auf die Landeskirche übergegangen. Weil aber diese Kosten früher vom Staat getragen worden seien, erhebe die Kirche jetzt den Anspruch, die Kosten weiter als Zuschuß zu erhalten.

Ueber die Höhe dieser Kosten konnte keine Mitteilung gemacht werden, es werden aber 100 000 *M* beantragt. Der Ausschuß konnte auf Grund dieser einseitigen Mitteilung sich nicht dazu verstehen, eine Entscheidung zu treffen, ob der Kirche tatsächlich ein Anspruch auf weitere Zuschüsse zustehe. Er lehnte daher das Ansinnen, irgend eine Entscheidung zu treffen, ab. Es wurde dann ein Antrag eingebracht, der sich mit dem Antrag 14 des Berichts deckt, nämlich den bisher geleisteten Zuschuß auf 94 000 *M* zu erhöhen. Dieser Antrag blieb mit 13 gegen 13 Stimmen unentschieden. Ich bin der Meinung, daß bei der Landeskirche im Landesteil Lübeck kein Bedürfnis auf Zuschüsse besteht. Die Kirche erhebt nach Mitteilung des Kirchenrats eine Umlage von ca. einer Million, das macht einen Zuschlag zur Einkommensteuer von 6 bis 10 Prozent in den verschiedenen Gemeinden aus. Würde man also diese 50 000 *M*, die man jetzt mehr auf Grund des eingebrachten Antrags zuschießen soll, ablehnen, so würde die Kirche sie selbst aufzubringen haben und das würde eine Mehrbelastung in den Zuschlägen von $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{2}$ Prozent bedeuten. Das kann nicht ins Gewicht fallen. Also weder ein finanzielles Bedürfnis noch eine finanzielle Notlage ist bei der Kirche unseres Landes vorhanden. Herr Abg. Wichmann irrt sich also, wenn er sagt, daß die Rechtslage im Landesausschuß geklärt sei, daß man im Landesausschuß einstimmig angenommen habe, daß bei der Kirche eine finanzielle Notlage vorhanden sei. Daß er die Anschlußfrage da hineinspielen will, halte ich hier ebenso für unangebracht, wie seinerzeit bei der Viehsteuer. Die Regierungsvorlage bringt den vorjährigen Zuschuß von 44 000 *M*. In den bisher gezahlten 5000 *M* liegt kein Anspruch begründet auf Erhöhung. Man will diesen Zuschuß weiter genehmigen, ein Anspruch der Kirche aber darf daraus nicht hergeleitet noch anerkannt werden.

Präsident: Herr Abg. Lohse hat das Wort.

Abg. Lohse: Ich bin in der angenehmen Lage, mich mit den Ausführungen des Herrn Abg. Dörr durchweg einverstanden erklären zu können. Es ist durchaus richtig, daß hier eine eingehende Prüfung der Rechtslage nicht erfolgen kann, es ist aber ebenso richtig, daß sie keineswegs notwendig ist. Auch die bisherigen Vorlagen der Regierung

sind, wie Herr Dörr richtig ausgeführt hat, nicht davon ausgegangen, daß sie einen besonderen Rechtsanspruch feststellten, sondern sie haben die Rechtsfrage dahingestellt sein lassen und sind aus Billigkeitserwägungen dazu gekommen, den Anspruch der katholischen Kirche für gerechtfertigt zu erklären. Mehr bedeutet meines Erachtens auch die Zustimmung zur Vorlage 2 nicht. Ich habe früher schon bei der Beratung dieser Frage zum oldenburgischen Staatshaushalt die Wendung gebraucht, die heute Herr Abg. Dörr gebraucht hat: Was dem einen recht ist, ist dem andern billig. Ich versage es mir, auf diese bereits erörterte Frage einzugehen, das wird an anderer Stelle geschehen müssen. Ich stimme aber voll dem zu, daß genau dieselben Billigkeitserwägungen, die für die Annahme der Anlage 2 gesprochen haben, auch für die Birkenfelder Verhältnisse und die Lübecker Verhältnisse zutreffen. Eine weitergehende Hilfe ist einfach erforderlich während des jetzigen Schwebzustandes, der durch § 138 der Reichsverfassung aufrecht erhalten ist. Man kann sich nicht an die früheren, unter ganz anderen Verhältnissen ausgesetzten Summen halten, sondern man muß die Geldentwertung berücksichtigen. Und diese Erwägung führt dazu, daß die Zuschüsse, wie beantragt, bewilligt werden müssen. Die Entscheidung ist nicht darauf abzustellen, ob hier eine größere Kollage besteht oder dort, oder inwieweit die Möglichkeit besteht, durch Steuern das Notwendige beizutreiben. Es besteht die Tatsache, daß infolge der früheren Verbindung zwischen Staat und Kirche infolge der Säkularisationen usw., infolge einer gewissen Verwaltungsgemeinschaft zwischen staatlichen und kirchlichen Behörden, gewisse Leistungspflichten des Staates bestehen, die als Pflichten aufgefaßt und erfüllt wurden. Diese Leistungspflicht drückt sich in einer Summe aus, und diese Summe muß der jetzigen Geldentwertung folgen, wie ihr alles gefolgt ist. Das ist die einfache Erwägung, die anzustellen war, und die für die Annahme der §§ 22 und 26 sprechen in dem Bericht zum Birkenfelder Voranschlag, den ich gerade vor mir liegen habe, und des Antrages 14 für Lübeck. Diese Erwägung macht es gänzlich überflüssig, ein Rechtsgutachten einzuholen. Ich weiß nicht, was wir mit einem Rechtsgutachten anfangen sollen. Die Frage ist so einfach und in keiner Weise kompliziert, daß man nach meiner Meinung nicht nötig hat, noch eine Gelehrten-Fakultät zu bemühen, deren Ergebnis höchstwahrscheinlich in die Worte zusammenzufassen sein wird: Was dem einen recht ist, ist dem andern billig. Entweder es besteht überall ein Rechtsanspruch oder überall kein Rechtsanspruch. Das wird nach aller Wahrscheinlichkeit das Ergebnis sein. Sie werden vor eine Willensentscheidung gestellt, der Sie durch das Rechtsgutachten nicht überhoben werden. Es handelt sich darum, ob Landtag und Regierung gewillt sind, die Billigkeitserwägungen und die Parität zu berücksichtigen oder nicht.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hug.

Abg. Hug: Meine Herren! Die Auseinandersetzungen hier über diese Frage sind nicht sehr erquicklich, um so weniger, als hier Rechtsfragen, Billigkeitserwägungen und politische Fragen hineinspielen. Ich muß sagen, das Dichtwort erfüllt sich heute dabei: „Es erben sich Gesetz und Rechte wie eine ewige Krankheit fort.“ Dann in einer

andern Strophe, deren sich Herr Dörr bedenken mag, heißt es: „Wehe Dir, daß Du ein Ekel bist.“ Wenn die nach Artikel 138 der Reichsverfassung nötige Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche bereits erfolgt wäre, dann würden wir uns heute nicht mehr damit herumzuschlagen haben. Wenn ferner die Zeitläufte seit 1918 es gestatteten, an die von der Nationalversammlung grundsätzlich niedergelegte Trennung von Staat und Kirche heranzugehen, so würde man weitersehen. Meine Damen und meine Herren! Die politische Frage ist dabei nicht auszuschalten, und da muß man von höheren Gesichtspunkten ausgehen und kann nun nicht Lübeck und Birkenfeld ganz besonders behandelt wissen wollen. Es ist ganz unmöglich, daß man Lübeck und Birkenfeld das zugestehen kann, was die Mehrheit des Landtages für Oldenburg abgelehnt hat. Meine Herren, früher haben wir demonstrativ gegen die Bewilligung von Mitteln für die Kirchen gestimmt. Nachdem die Nationalversammlung aber eine Grundlage in der Reichsverfassung gegeben hat für die Trennung von Staat und Kirche, können wir natürlich das, was rechtlich und vertraglich feststeht, nicht ablehnen. Wir sind der Meinung, daß Anlage 2 doch etwas anderes ist, als die Behandlung der Bauschsummen, und wir können auch nicht ablehnen, was aus dem Vertrage über die Bauschsummen feststeht, zu bewilligen. Es ist uns sehr schwer geworden, das zu tun, nachdem im vorigen Jahre 200 Prozent zu dem früher vertraglich festgelegten hinzugesetzt sind. Meine Herren, wir wollen keine Versteifung des Zustandes. Eine Versteifung des Zustandes, daß die Kirche vom Staate gespeist wird oder auch unterstützt wird, entsteht aber, wenn Sie Teuerungszuschuß auf Teuerungszuschuß setzen. Man weiß nicht, welches Risiko man dabei läuft, wenn Teuerungszuschüsse oder Vorschüsse solange gegeben werden, bis der Tag der Auseinandersetzung kommt. Man weiß nicht, ob dann der Betrag, den die Kirche nachher bekommt vom Staate, nicht wesentlich niedriger ist als das, was jetzt in Form von Zuschüssen oder Vorschüssen gegeben wird. Das zwingt uns unter allen Umständen zur Vorsicht. Ich kann Ihnen offen sagen, ich war sofort überrascht, als die evangl. Kirche im früheren Herzogtum aus sich selbst heraus den Antrag stellte, die Trennung zu vollziehen, es war Ende 1918, und da habe ich es für selbstverständlich gehalten, daß die Kirchen sich vorbereiten auf den Tag der Trennung, um die Mittel zur Unterhaltung des Kultus, die über die Bauschsummen hinausgingen, von den Angehörigen der Konfession zu verlangen. Alles das, was wir bislang erlebt haben, besonders die Eingabe des evangl. Oberkirchenrats, zeigt, daß man den Zustand vielmehr erhalten möchte, der jetzt besteht. Und ich bedaure außerordentlich, daß Herr Kollege Dörr dieses Bestreben durch seine Hartnäckigkeit, durch das Versteifen auf den Rechtszustand, verschärft und stärkt. Ich bin der Ansicht, daß aus all den Verhandlungen im Landtag, auch in den früheren Landtagen, gar nicht hervorgeht, daß über die vereinbarte Bauschsumme hinausgegangen werden muß. Selbst wenn man das zugeben müßte, daß im Laufe der Zeit Unterhaltskosten und die Summen höher geworden sind, so ist aber der Umstand, der heute eingetreten ist, wo wir vor einer Trennung von Staat und Kirche stehen, nicht geeignet, um etwa dieses Vereinbarte, diese Bauschsummen zu ändern

und zu erhöhen. Ich will Herrn Abg. Dörr auch daran erinnern, daß es in Birkenfeld nicht bloß Bürger gibt, die einem Antrage zustimmen, sondern eine bedeutende Minderheit im Landesausschuß stellt sich auf den Standpunkt, den ich hier vertreten habe. Ich will keine weiteren Ausführungen machen, sondern mich dahin resümieren, daß wir die Frage auch als politische Frage behandeln müssen, und daß wir darum nicht umhin können, denselben Standpunkt einzunehmen, den wir im April eingenommen haben.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Zimmermann.

Abg. Zimmermann: Meine Dame und meine Herren! Wir haben unsere grundsätzliche Stellung in dieser Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche bei der Behandlung des Voranschlags für Oldenburg vorgetragen. Aus diesem Grunde will ich hier nicht näher darauf eingehen. Aber eins möchte ich erwähnen, es stimmt nicht, wenn Herr Dörr erklärt, daß diese Anträge, welche wir stellen, eigentlich Dinge des Reiches sind, soweit sie auf die Ablehnung der Mittel für die Kirchen zielen. Gewiß soll von Reichs wegen ein Gesetz ausgearbeitet werden, in welchem eine Regelung dieser Frage vorbereitet werden soll, aber wenn Oldenburg dieses beschließen würde, wären wir nicht der einzige Staat im Deutschen Reiche. Ich habe schon damals darauf hingewiesen, daß ein thüringischer Staat (Sachsen-Meiningen) diese Angelegenheit endgültig geregelt hat. Wenn diese Anträge, die wir gestellt haben, z. B. für Lübeck der Antrag 13, für Birkenfeld die Anträge 21, 25, 30 und 32, angenommen würden, würde die Auseinandersetzung zwischen Kirche und Staat eine bedeutend schnellere Lösung finden, als dieses jetzt der Fall ist. Dieser Zustand, in dem wir uns heute befinden, befriedigt sehr viele, aber es gibt auch sehr viele Staatsbürger, die kann es unter keinen Umständen befriedigen, daß es so weitergeht, wie es jetzt ist. Diese Bewilligung der jetzigen Mittel für die Kirchen auf die zukünftige Auseinandersetzung ist eine Steigerung des Ungewissen, und wenn die Ablehnung dieser Mittel erfolgen würde, hätte nicht nur der Staat ein Interesse an einer gründlichen schnellen Regelung, sondern auch die Kirchen hätten ein Interesse daran, und das ist heute nicht der Fall, solange wir diese Mittel bewilligen. Ich freue mich, daß Herr Abg. Lohse mit den Ausführungen von Herrn Dörr einverstanden ist. Ich hoffe, daß es sich auch darauf bezieht, daß Herr Abg. Lohse mit einer Trennung von Staat und Kirche einverstanden ist, denn dieses hat Herr Dörr ganz besonders hervorgehoben. Meine Herren, ich möchte Sie bitten, stimmen Sie unseren Anträgen zu, dann sparen Sie viel Zeit und vor allen Dingen viel Geld. Stellen Sie sich auf den Boden wie wir, daß die Kirchen, wie jede andere öffentlich rechtliche Privatgesellschaft, ihre Angelegenheiten selbst regeln, ohne Unterstützung des Staates. (Zuruf: Das macht auch Ihre Partei!) Die regelt ihre Angelegenheiten selbst.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dohm.

Abg. Dohm (schwer verständlich): Mit dem Antrage Stukenberg weiß ich nichts anzufangen. Das ist nur ein Verlegenheitsantrag. Man möchte wohl, wenn man kann, und man kann nicht, weil man nicht will oder nicht darf. Man will Zeit gewinnen, denn bis das Gutachten einge-

Senogr. Berichte, II. Landtag, 6. Versammlung.

zogen ist, werden noch ein paar Jahre vergehen, und dann wird auch nicht viel anderes herauskommen, als was Herr Lohse gesagt hat. Also ich kann mich mit diesem Antrage nicht einverstanden erklären. Wir müssen die Entscheidung haben, sollen die Mittel bewilligt werden oder nicht. Herr Bartels hat ganz richtig gesagt, daß im Landesausschuß sich Stimmengleichheit ergeben hat. Ich kann aber erklären, daß diejenigen Wähler, die hinter der einen Hälfte stehen, absolut nicht mit deren Verhalten einverstanden sind, das wird sich in Kürze herausstellen. Es ist auch nicht unsere Aufgabe, über die Rechtslage besonders zu entscheiden. Für mich und für die meisten liegt die Rechtslage klar, es ist altes Recht und altes Herkommen, und das soll es auch jetzt bleiben. Ich kann absolut nicht begreifen, daß man sich so versteift und der evangl. Kirche nicht die Gleichberechtigung geben will, wie sie der kath. Kirche gegeben ist. Ich bitte, den Antrag Stukenberg abzulehnen und Antrag 14 für Lübeck und die entsprechenden Anträge für Birkenfeld anzunehmen. Sie werden dann die Interessen der beiden Landesteile am besten wahren.

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Tauten: Als bei der ersten Lesung der Staaberatung die Positionen zurückgestellt und die Regierung aufgefordert wurde, die Frage zu prüfen, ob für die Kirchen in Lübeck und Birkenfeld dieselbe Lage vorhanden sei wie für die kath. Kirche in Oldenburg, hat sie zunächst an die Regierungen in Lübeck und Birkenfeld das Ersuchen gerichtet, ihrerseits Stellung zu nehmen und zusammen mit dem Landesausschuß die Rechtslage zwischen Staat und Kirche in diesen beiden Landesteilen zu prüfen. Beide Regierungen haben berichtet über das Material, was sie in der kurzen Zeit haben zur Hand bekommen können. Beide Regierungen haben berichtet, daß selbstverständlich in der kurzen Zeit eine erschöpfende Prüfung der Rechtslage nicht möglich sei, und haben auch beide vermieden, zu der Rechtslage eine klare Stellung zu nehmen. Ueber die Stellungnahme in den beiden Landesausschüssen ist Ihnen schon aus der Debatte berichtet worden. Der Landesausschuß in Birkenfeld hat in seiner erheblichen Mehrheit dem Antrag zugestimmt auf Erhöhung der Mittel. Er hat es aber ebenso wie der Landesausschuß in Lübeck, in dem Stimmengleichheit erzielt ist, abgelehnt, und mußte es vernünftigerweise ablehnen, zu der Rechtsfrage sich zu äußern. Mit diesem Material hat dann die oldenburgische Regierung versucht, die Rechtslage ihrerseits durchzuprüfen, aber in der kurzen Zeit war es auch ihr nicht möglich, ein erschöpfendes Bild zu gewinnen. Ich möchte nur eins betonen, wenn Herr Abg. Dörr sagt, es kommt ja auch nicht auf die Rechtsfrage an, sondern auf die Billigkeitsfrage, es kommt deshalb nicht auf die Rechtsfrage an, weil bei der Anlage 2 die Regierung nur erklärt hat, daß ein unbestreitbarer Rechtsanspruch vorliege für die kath. Kirche, so ist gerade dieses, wenn Herr Abg. Dörr das in den Vordergrund schiebt, ein Grund, aus Billigkeit das Recht der kath. Kirche in Oldenburg deshalb voranzustellen, weil keine der übrigen Kirchen verhindert wird, durch Steuern das zu nehmen, was sie brauchen. Von der kath. Kirche können für das Offizialat auf keinem gesetzlichen Wege überhaupt Mittel beschafft

werden. Schon allein das würde ausreichen, aus Billigkeitsgründen diese Forderung der kath. Kirche voranzustellen. Aber die Regierung steht durchaus nicht an, zu erklären, daß für die kath. Kirche auch eine ganz besondere Rechtslage vorhanden ist, und daß dieses Recht mit dem Bauschsummenabkommen, das Landtag und evangl. Kirche 1871 getroffen haben, an das die kath. Kirche sich angeschlossen hat, nicht verändert ist. Mit der ungeheuren Geldentwertung mußte der Zustand kommen, daß die kath. Kirche nicht mehr aus eigenen Quellen imstande war, die Mittel für das Offizialat aufzubringen, die 1831 gesetzlich verbürgt waren. Diese Frage aber im einzelnen näher zu behandeln, glaube ich mir versagen zu können. Ich wollte nur diese paar kurzen Bemerkungen auf die Ausführungen des Herrn Dörr geben, weil wir wahrscheinlich noch Gelegenheit haben, über diese Sache zu sprechen. Wenn auch die Regierung sich nicht allzu viel von der Durchführung des Antrages Stukenberg-Schmidt versprechen kann, weil das Gutachten — einzuholen von der juristischen Fakultät — einer Universität große Vorarbeiten erfordert, denn es muß natürlich das gesichtete Material hingegeben werden und nicht einfach eine Fragestellung, und wenn es wahrscheinlich länger als einige Monate dauert, so glaubt die Regierung doch, diesen Antrag nicht ablehnen zu sollen, weil er in der Richtung der ganzen Bestrebungen liegt, der Klarstellung, auch der späteren Frage der Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche, und es wäre immerhin außerordentlich interessant, zu erfahren, wie stark denn der Rechtstitel ist, der aus der französischen Zeit mit hinübergebracht ist in das Ländlein Birkenfeld, als es zu Oldenburg kam, und ob tatsächlich sich darauf heute geltendes Recht aufbaut. Ganz zweifellos ist, wenn für die kath. Kirche in Birkenfeld dieses Recht geltend ist, daß dann viel zu wenig gezahlt wird, denn wenn ein anständiges Gehalt für einen Pfarrer früher 1000 bis 1200 Frank war, und wenn bei der Geldentwertung, wie daraus rechtlich gefolgert werden kann, das Gehalt auch weiter anständig sein muß, dann sind das andere Beträge, an die das nicht heranreicht, was gefordert wird. Aber wie die kath. Kirche in Birkenfeld niemals ein Bauschsummenabkommen getroffen hat, so hat die evangl. Kirche ein Bauschsummenabkommen getroffen, und darüber ist kein Zweifel, daß die evangl. Kirche, wenn der kath. Kirche aus Rechtsgründen etwas bewilligt würde, nur Billigkeitsgründe geltend machen könnte, weil rechtlich das Bauschsummenabkommen erst später abläuft. Ich verstehe, daß Herr Abg. Dörr von seinem Standpunkt aus die ganze Sache auf den einen Boden der Billigkeit zu schieben versucht, alle Unterschiede wegzuwischen versucht, um für die evangl. Kirche das zu erreichen, was er für notwendig erachtet. Die Regierung kann auf diesen Boden der Allgemeinheit nicht treten, sie glaubt, daß die Kirchen alle imstande sind, die ganz geringen Mehraufwendungen, die dadurch entstehen, daß die Zuschüsse nicht erhöht werden, durch Steuern aufzubringen, und diese Belastung wird jeder einzelne, der das innere Bedürfnis hat, zur Kirche zu gehören, gern auf sich nehmen. Wir haben schon gehört von Herrn Bartels, daß das in Lübeck 0,3 bis 0,5 Prozent der Einkommensteuer ausmacht. Ich gebe zu, daß dieser Betrag, wenn er für die Kirche eine verhältnismäßig kleine Summe ist, das auch für den Staat eine kleine Summe ist.

Wir streiten uns also über eine Frage mehr grundsätzlicher Bedeutung, denn für den einen wie für den andern Teil ist es keine Lebensfrage. Wohl aber wäre es eine starke Unbilligkeit, wenn man das ganze geschichtliche Herkommen des Offizialats kennt, was nicht in der Lage ist, sich die Mittel zu verschaffen für die angemessene Unterhaltung seiner Mitglieder. Die Regierung steht auf dem Standpunkt, daß das, was sie vorgeschlagen hat, das richtige ist, und bittet, das anzunehmen. Sie akzeptiert den Antrag, der dahin geht, die Rechtslage prüfen zu lassen und wird darüber dem Landtag berichtet. Sie ist auch bereit, wenn die höchste Instanz, die wir damit als solche anerkennen, erklärt, daß kein Zweifel vorliegt, daß den Kirchen die erhöhten Summen zustehen, dann diese nachträglich auszusahlen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dörr.

Abg. Dörr: Die Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten haben mich in keiner Weise überzeugen können. Der Herr Ministerpräsident hat nicht bestritten, daß man hier bei der Bewilligung der Zuschüsse oder bei der Bewilligung der höheren Gehälter der katholischen Kirche von Gesichtspunkten der Billigkeit ausgegangen ist. Es wird ihm schwer fallen, nachzuweisen, daß hier mehr Billigkeitsgründe vorliegen und stärkere Billigkeitsgründe für die Bewilligung sprechen als in den andern Landesteilen. Nur nebenher hat der Herr Ministerpräsident erklärt, daß eine besondere Rechtslage bei der katholischen Kirche hier vorliege. Diese besondere Rechtslage liegt auch in Birkenfeld vor. Ich brauche bloß das Wort Konkordat auszusprechen. Hier gibt es kein Konkordat. Der Herr Abg. Hug hat einige freundliche Worte an mich gerichtet. Ich möchte ihm ebenso erwidern. Ich glaube, daß mein prinzipieller Standpunkt klar und konsequent ist. Ich habe keinen Zweifel darüber gelassen, auf welchem Standpunkt ich stehe. Ich glaube, es ist derselbe Standpunkt, den Herr Hug vertritt. Ich bin für Trennung von Staat und Kirche, ich will aber diese Trennung auf gesetzmäßigem Wege, auf dem Wege, den die Reichsverfassung vorschreibt. Herr Hug wird auch nicht daran vorbei können. Ich verstehe daher nicht, wie er mir Vorwürfe machen kann. Er hat den Vers aus Faust zitiert: „Es erben sich Gesetz und Rechte wie eine ewige Krankheit fort“ und hat zum Schluß hinzugesetzt: „Weh Dir, daß Du ein Enkel bist.“ Der Vers geht noch weiter, Herr Hug. (Zuruf Hug: Ich weiß es!) Es heißt noch: „Vom Rechte, das mit uns geboren ist, von dem ist leider nicht die Rede“. Dieses Recht ist das Vernunftrecht, das Naturrecht, die Billigkeit, und gerade hierauf stützen sich meine ganzen heutigen Ausführungen. Herr Hug hat mir vorgeworfen, ich wäre hartnäckig. Ich bin allerdings der Meinung, daß man in der Vertretung des Rechtsstandpunktes und insbesondere in der Vertretung eines Standpunktes des Vernunftrechts und der Billigkeit nicht hartnäckig genug sein kann.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

Abg. Tanzen: Ich möchte kurz meine Abstimmung begründen. Bei der Abstimmung über die Anlage 2 bin ich, wie auch andere Abgeordnete, davon ausgegangen, daß die katholische Kirche abweichend von der evangelischen Kirche

einen Rechtsanspruch auf die Besoldung der Geistlichen aus der Staatskasse hat. Wenn der Rechtsanspruch vorlag, mußte er berücksichtigt werden, dann wird er auch Einfluß haben auf die Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche. Es sind aber Zweifel laut geworden, ob mit Recht oder Unrecht, weiß ich nicht. Herr Lohse sagt, die Sache liege einfach, es liege ein Rechtsanspruch für alle vor oder für keine. Ich will mir kein Urteil erlauben, es mag so sein. Aber so einfach, glaube ich, liegt die Sache doch nicht. Ich erinnere nur an das Rechtsgutachten, was einmal auf Wunsch des Landtages vor 10—15 Jahren eingezogen ist von der Wöttinger juristischen Fakultät über das Kirchenvermögen. Es ist vorhin schon gesagt worden von Herrn Dohm, es liege einfach altes Recht vor, altes Herkommen, es wäre alles in dem Sinne, wie Herr Lohse es gesagt habe, richtig. Damals glaubten viele, daß das Kirchenvermögen, was in den Gemeinden liegt und was sie für sich verwenden, Eigentum der Gemeinden wäre. Ich glaube, Herr Lohse war derselben Rechtsansicht. Damals hat die juristische Fakultät anders entschieden. Es ist also nicht so einfach. Aber trotzdem mag Herr Lohse recht haben, das kann ich nicht entscheiden. Ich wollte nur sagen, daß in Konsequenz dieser Abstimmung über die Anlage 2 durchaus der Antrag — Stufenberg-Schmidt sind genannt worden — liegt, der ein Rechtsgutachten einfordern will. Nun ist gesagt worden, daß darauf Jahre vergehen würden, damit könnten wir nichts machen, es sei uns nichts damit gedient. Ich glaube nicht, daß es so ist, es werden keine Jahre daraufgehen. Im übrigen kann man von einer Notlage nicht reden, denn wenn das der Fall wäre, dann würden diese kleinen Summen, die für das frühere Fürstentum in Betracht kommen, nicht ausreichen. Von einer Notlage kann nicht die Rede sein. Deshalb mag man ruhig das Gutachten fordern und danach die weiteren Schritte einrichten.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hug.

Abg. **Hug:** Ich muß Herrn Dörr noch einige freundliche Worte sagen. Er müßte nicht Rechtsgelehrter sein, wenn er nicht das Naturrecht, was in jenem Faust-Berse gefordert wird, nicht hier in Anspruch nehmen würde. Aber die Gesetze, die er herangezogen hat aus der französischen Zeit, das ist doch Menschenwerk. Das Naturrecht, zu leben, haben gewiß auch die Pfarrer, aber von dem, was der große Staat Birkenfeld den katholischen Pfarrern gegeben hat, kann kein Pfarrer leben, darum hat die Sache nicht die Bedeutung, von der er spricht, sondern ich möchte sagen: Welch ein Geschrei um einen Pfannkuchen. Einen Teil dessen, was ich sagen wollte, hat der Herr Ministerpräsident bereits ausgeführt. Ich möchte die Herren doch auch darauf aufmerksam machen, daß die fortgesetzten Zuwendungen, die Zuschüsse zu den Bauschsummen, eine politisch-rechtliche Bedeutung mit sich bringen. Eine Erhöhung der Bauschsummen rollt nach meiner Meinung die Frage der Kontrolle des Staates wieder auf. Wenn da Summe auf Summe gesetzt wird, hat der Landtag das Recht, zu fragen, sind die Zuschüsse in dem Umfange notwendig, wie wir an Prozenten verlangen und werden sie gebraucht? In den Verhandlungen von 1873 hat diese Frage eine große Rolle gespielt. Früher waren die Geistlichen Staatsbeamte. Der

Landtag und die Regierung hatten die Kontrolle über das, was von der Kirche ausgegeben wurde. Da kamen die Bauschsummen. Wenn man jemandem an die Stelle einer rechtlichen Verpflichtung, die dann Rechte auf der andern Seite mit sich bringt, nämlich das Kontrollrecht, eine Bauschsumme gibt, dann sagt man, ich nehme an, daß das, was er mit dem Gelde macht, alles ordentlich ist, auf ein bißchen mehr oder weniger kommt es nicht an, ich will mich nicht darum kümmern. Zunächst hatte der Landtag Bedenken, das zu tun, er hatte ganz bestimmte Forderungen aufgestellt, es sollten tausend Taler an die Witwenkasse abgeführt werden. Davon ist man aber abgekommen. Man hat einfach die Bauschsumme vereinbart. Wenn die Summen aber so hoch ansteigen, dann wird die Frage aufgerollt, ob man nicht ein Kontrollrecht haben muß. Ich will das aber nur beiläufig anregen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Lohse.

Abg. **Lohse:** Die Begründung der bevorzugten Behandlung der katholischen Kirche in Oldenburg schillert in allen Farben. Einmal soll es die einfache Erwägung sein, daß die Gehälter den Zeitverhältnissen angepaßt werden müssen, das andere Mal wird das besondere Verhältnis zu den Kommendegütern in den Vordergrund gerückt, und heute soll sogar die für die katholische Kirche bestehende Unmöglichkeit, für diese Zwecke Steuern auszuscheiden, den Rechtsgrund bilden für besondere Zuwendungen. Herr Abg. Dörr hat meines Erachtens ganz richtig gesprochen. Zu dem hat die katholische Kirche in Birkenfeld und in Oldenburg rechtlich die Möglichkeit, Steuern auszuscheiden. In dieser Beziehung würde also diese Begründung nicht stimmen. Ich kann auch nicht einen besonderen Billigkeitsgrund annehmen, denn es ist ganz sicher eine interne Angelegenheit der Kirche, ob sie nach ihrer Verfassung in der Lage ist, Steuern auszuscheiden. Im übrigen ist die Darstellung der Rechtsstellung des Landtages zu der Verwendung der bewilligten Gelder, die von Herrn Hug gegeben ist, doch nicht in allen Punkten richtig. Ich will nicht im einzelnen darauf eingehen, obwohl sich vieles dazu sagen ließe. Für die Festsetzung der Pfarrgehälter hat der Landtag nie ein Kontrollrecht in Anspruch genommen. Es hat sich wohl um einen Versuch gehandelt, der aber von der Regierung zurückgewiesen ist: Was zu Grunde lag, war in der Hauptsache, daß die Gehälter des Oberkirchenrats aus Staatsmitteln bestritten und vom Landtag bewilligt wurden.

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident **Tanzen:** Meine Herren! Das allerletzte Wort, daß die Mitglieder des Oberkirchenrats aus der Staatskasse bezahlt sind, ist insoweit nicht richtig, als der Staatszuschuß in den einen Topf floß, aus dem die evangelische Kirche alle Ausgaben bestritt, in den auch die Steuermittel hineinfließen. Meine Herren! Dann aber zu den Ausführungen, die Herr Abg. Lohse zu Beginn gemacht hat, zu der Begründung, die die Staatsregierung anführte für die besondere Stellung der katholischen Kirche, die schillern in allen Farben. Ich habe gesagt, daß ich über die Anlage 2 und über die Eingabe des evangelischen Oberkirchenrats heute nur mit den paar kurzen Andeutungen,

die ich gemacht habe, sprechen wolle, soweit der Herr Abg. Dörr die Veranlassung gegeben hat, dazu sei an anderer Stelle ausgiebig Gelegenheit, und diese Gelegenheit wird ja kommen. Dann werde ich auch dieses Farbenbild nochmals einheitlich vorführen, Herr Lohse, und nicht nur eine Farbe. Allerdings gibt es viele Seiten bei dieser Frage zu beachten, und die Vielseitigkeit zusammengefaßt bestärkt die Staatsregierung von Tag zu Tag nur mehr in der Auffassung, daß sie den Boden der Gerechtigkeit nicht verlassen hat. Wir werden uns darüber noch weiter später unterhalten. Das ist aber sachlich unrichtig, Herr Lohse, wenn Sie glauben, daß zwischen der katholischen Kirche in Birkenfeld und der katholischen Kirche in Oldenburg ein Unterschied auch in Bezug auf die Steuermöglichkeit nicht bestände. Ich habe gesagt, es besteht keine rechtliche Grundlage für die katholische Kirche in Oldenburg, Steuern zu heben, abgesehen vom Hilfsfondsgezet, was für die Pfarrer dient, die ein auskömmliches Gehalt aus den Mitteln der Gemeinde nicht bekommen können, für das Offizialat besteht keine Möglichkeit, aus irgend welchen andern Quellen als denen, die 1830 eröffnet sind, als der Herzog wünschte, in seinem Interesse das Offizialat einzurichten für das Land Oldenburg. Aus anderen Quellen sind keine Mittel zu schöpfen. In Birkenfeld besteht die Möglichkeit, für die dortigen katholischen kirchlichen Einrichtungen die erforderlichen Mittel aus Steuerquellen zu schöpfen. Also es besteht tatsächlich der Unterschied, den ich angeführt habe. Im übrigen glaube ich nicht, daß das Reden über diese Frage noch Zweck hat. Jeder wird wissen, wie er abstimmen will.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Die Abstimmung wird zunächst über die Anträge, die zum Voranschlag für Lübeck gestellt sind, vorzunehmen sein. Es ist mir von Herrn Abg. Wichmann ein genügend unterstützter Verbesserungsantrag auf namentliche Abstimmung überreicht. Das Wort hat Herr Abg. Behrens zur Geschäftsordnung.

Abg. **Behrens:** In dem Bericht ist der Antrag 14a nicht mit enthalten. Kann der nicht noch einmal verlesen werden, damit man weiß, um was es sich handelt?

Präsident: Im Antrage 14a wird von einem Teil des Ausschusses die Annahme der Regierungsvorlage beantragt. Der Antrag 13 beantragt Ablehnung und Antrag 14 beantragt die Erhöhung. Wir stimmen zunächst ab über den Antrag 13, Ablehnung der Mittel. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Wir stimmen dann namentlich ab über den Antrag 14. Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben L. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 14 annehmen wollen, bei Aufruf des Namens mit ja, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten.

Lohse ja, Meher fehlt, Müller fehlt, Nieberg ja, Rasche nein, Saute nein, Schmidt nein, Schömer nein, Schröder ja, Stark fehlt, Stukenberg nein, Svenson fehlt, Tangen nein, Unkelbach ja, Wehand fehlt, Wichmann ja, Willenborg nein, Zehetmair nein, Zimmermann nein, Zipp fehlt, Albers nein,

Bartels nein, Bäuerle nein, Behlen ja, Behrens nein, Dannemann ja, Denis nein, Dörr ja, Dohm ja, Feigel nein, Frerichs nein, Fröhle fehlt, Harries nein, Hartong (Delmenhorst) fehlt, Hartong (Birkenfeld) ja, Hasckamp nein, Heitmann nein, Frau Henke ja, Hennecke nein, Hollmann ja, Hug nein, Jordan nein, Kalkkuhl nein, Kaper (Burmeide) ja, Kaper (Ellenferdamm) nein, Ketelhohn nein, König nein, Krause nein.

Der Antrag ist mit 27 gegen 13 Stimmen abgelehnt. Wir stimmen nunmehr über den Antrag 14a ab, der die Annahme der Regierungsvorlage will. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung erbitte ich bis Montag, 15. Mai, nachmittags 4 Uhr. Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Anträge zum Birkenfelder Voranschlag. Zunächst Antrag 21 einer Minderheit:

Ablehnung des § 49.

Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Es folgt der Antrag 22:

Annahme des § 49 unter Erhöhung der Voranschlagssumme auf 111 000 M.

Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist ebenfalls abgelehnt. Es folgt weiter der Antrag 23:

Annahme des § 49.

Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Antrag 24 lautet:

Der Landtag wolle die Eingabe des evangl. Konsistoriums des Landesteils Birkenfeld für erledigt erklären.

Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Es folgt Antrag 25:

Ablehnung der §§ 50 und 52.

Es ist ein Minderheitsantrag. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Antrag 26 lautet:

Annahme der §§ 50 und 52 unter Erhöhung der Voranschlagssumme von 10 518 auf 21 036 M und von 7 855 M auf 14 110 M.

Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Antrag 27:

Annahme der §§ 50 und 52.

Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Der Ausschuß stellt den Antrag 28:

Der Landtag wolle die Eingabe der Kommission für die kath. Kirchenangelegenheiten für erledigt erklären.

Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Es folgt der Antrag 29:

Annahme der §§ 51, 53, 54 und 54a einschl.

und Antrag 30:

Ablehnung der §§ 51, 53, 54 und 54a.

Sch lasse zunächst abstimmen über den Antrag 30. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte nun die Abgeordneten, die den Antrag 29 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Zum § 55 stellt ein Teil den Antrag 31:

Annahme des § 55 unter Erhöhung der Voranschlagssumme auf 3600 M.

Ein anderer Teil stellt den Antrag 32:

Ablehnung des § 55.

Ein weiterer Teil beantragt im Antrage 33:

Annahme des § 55.

Wir stimmen über den Antrag 32 zunächst ab. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte nun die Abgeordneten, die den Antrag 31 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Es ist Stimmengleichheit. Ich lasse die Abstimmung am Schlusse der Sitzung wiederholen. Wir stimmen dann ebenfalls ab über den Antrag 33. Ich kann aber gleich mitteilen, daß Anträge zur zweiten Lesung bis Montag, nachmittags 4 Uhr, einzureichen sind.

6. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 über den Protest der Mitglieder der zweiten Soester Beriefelungsgenossenschaft (Bauerhoffen Resthausen, Dwerge, Petersfeld und Grönheim), betr. die projektierte Talsperre an der Soeste bei Ihüle—Friesoythe.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Protest der Mitglieder der zweiten Soester Beriefelungsgenossenschaft, betr. die projektierte Talsperre an der Soeste bei Ihüle—Friesoythe, durch die Erklärung der Regierung für erledigt zu erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Eingabe. Da niemand das Wort wünscht, schließe ich die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

7. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes, betr. Aenderung des Handelskammergesetzes für das Fürstentum Birkenfeld vom 15. März 1913. 1. Lesung.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle den Gesetzentwurf mit dem vom Regierungsvertreter gestellten Abänderungsantrag annehmen.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage und zu der Vorlage. Auch hier wird das Wort nicht gewünscht? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Das Wort hat der Herr Ministerpräsident zur Geschäftsordnung.

Ministerpräsident **Tanzen**: Ich möchte bitten, daß der 8. Gegenstand, wonach Mittel von den Ueberschüssen der Landesfleischstelle verwendet werden sollen, von der Tagesordnung abzusetzen, da dem Landtag noch eine Vorlage der Regierung vorliegt, wonach allgemein über die Ueberschüsse der Landesfleischstelle bestimmt werden soll. Ich möchte bitten, daß dieses nun nicht vorweggenommen wird.

Präsident: Die Vorlage wird auf Antrag der Regierung abgesetzt.

9. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 3, betr. Eingabe des Vorstandes der Holzwarde Sielacht um Gewährung eines Zuschusses zur beständmäßigen Instandsetzung des Binnentiefs aus dem Weserfonds.

Der Ausschußantrag lautet:

Der Landtag wolle die Eingabe dem Staatsministerium zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung zum Antrage des Ausschusses und zu der Eingabe. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

10. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 3 über die Eingabe des Ingenieurs Aug. Hans, Berlin-Lichtenberg, betr. Unterstützung für die praktische Ausnützung von Ebbe und Flut zur Gewinnung elektrischer Energie im Wattenmeer des oldenburgischen Küstengeländes.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe durch die Erklärung des Regierungsvertreters als erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage und zu der Eingabe. Da niemand das Wort wünscht, stimmen wir ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

11. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 3 über die Anlage 103, betr. Beschaffung von Strom- und Uferkarten.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle für die Beschaffung der ersten Serie der neuen Strom- und Uferkarten der Weser zu § 2 des Voranschlags der Ausgaben des Landes teils Oldenburg nachträglich 100 000 M bereitstellen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschusses und zu der Anlage 103. Da niemand das Wort wünscht, stimmen wir ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Nach der Tagesordnung würde nun die erste Lesung über die öffentliche Lebensversicherungsanstalt folgen und dann die Beratung über die Kreditanstalt. Auf Wunsch des Herrn Regierungsvertreters ziehe ich den 13. Gegenstand der Tagesordnung vor:

Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes, betr. die Neuordnung der Staatlichen Kreditanstalt. 1. Lesung.

Das Wort hat Herr Abg. Behrens zur Geschäftsordnung.

Abg. **Behrens**: Ich möchte beantragen, da alle drei Vorlagen, über die Kreditanstalt, die Landessparkasse und die öffentliche Lebensversicherungsanstalt, eng miteinander zusammenhängen, daß die Generaldebatte über alle drei Vorlagen geht. Es wird dadurch dem Landtag viel Zeit gespart. Wenn die beiden Vorlagen, über die Staatliche Kreditanstalt und die öffentliche Lebensversicherungsanstalt, nicht nach den Anträgen angenommen werden, macht das eine Umänderung der dritten Vorlage, über die Landessparkasse, notwendig. Die Vorlagen sollen das Ganze als ein einheitliches System herbeiführen, und daher kann es nur eine Zeitabkürzung sein, wenn über alle drei Vorlagen zugleich die Generaldebatte eröffnet wird.

Präsident: Herr Abg. Behrens beantragt, die Generaldebatte nicht nur zu der Anlage 68, sondern auch über alle drei Vorlagen zu eröffnen. Ist der Landtag damit einverstanden? Es findet kein Widerspruch statt. Dann lasse ich die Besprechung der anderen beiden Vorlagen mit zu. Der erste Ausschufsantrag lautet:

Annahme des § 1 mit der Aenderung gemäß dem Antrage des Regierungsvertreters.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag 1, gleichzeitig aber auch über einen Antrag, der mir soeben überreicht und genügend unterstützt ist, von Herrn Abg. Schmidt: „Ablehnung der Vorlage.“ Ich gebe das Wort Herrn Abg. Haffkamp. Die Generaldebatte erstreckt sich über alle drei Vorlagen.

Abg. **Haffkamp**: Die zu Punkt 12, 13 und 14 zur Verhandlung stehenden Gesetzentwürfe stehen miteinander in enger Beziehung. Durch das Gesetz über Neuordnung der Staatlichen Kreditanstalt und das Gesetz über die Landessparkasse sollen zwei bestehende Staatsanstalten umgestaltet, durch die Errichtung der öffentlichen Lebensversicherungsanstalt soll eine neue Staatsanstalt geschaffen werden. Die beiden zuerst genannten Anstalten sind zur Förderung des Geld- und Kreditverkehrs sowie zur Hebung des Sparsinns errichtet. Die Lebensversicherungsanstalt soll in erster Linie dazu dienen, die öffentliche Lebensversicherung in Oldenburg einzuführen und zu verbreiten, dann aber auch dazu, die beiden anderen Anstalten, insbesondere die Staatliche Kreditanstalt, durch Zuführung von Kapitalien bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen, auch in ihrer Organisation soll eine Verbindung zwischen den drei Anstalten hergestellt werden. Es soll ein gemeinschaftliches Aufsichtsorgan, das Staatsbankfuratorium, für alle drei Anstalten geschaffen werden; ferner soll es dem Staatsministerium überlassen bleiben, auch die ganze Verwaltung der drei Anstalten durch eine gemeinsame Direktion führen zu lassen.

Was nun die beiden Vorlagen betrifft, in denen ich Berichterstatter bin, die Gesetzentwürfe über die Staatliche Kreditanstalt und die öffentliche Lebensversicherungsanstalt, so kann ich wohl davon absehen, die Gründe, welche die Regierung zur Einbringung der Vorlage geführt haben, hier vorzutragen; ich verweise auf die eingehende Begründung in den Vorlagen und meine Ausführungen in den Berichten. Bei der Beratung dieser beiden Vorlagen im Ausschuf sind

grundsätzlich ablehnende Ansichten nicht zutage getreten, wenn auch Bedenken geltend gemacht sind, Anträge auf Ablehnung der Vorlagen sind damals nicht gestellt, ein Teil des Ausschusses hat sich allerdings der Abstimmung enthalten; im übrigen sind bei einzelnen Paragraphen einige abweichende Anträge gestellt, die aber nicht von so einschneidender Bedeutung sind, daß ich sie hier noch im einzelnen vorzuführen brauche, ich kann mich deshalb auf den Bericht beziehen.

Präsident: Herr Abg. Nieberg hat das Wort.

Abg. **Nieberg**: Infolge des gesteigerten Kreditbedarfes der Gemeinden ist eine Aenderung in der Staatlichen Kreditanstalt vielleicht notwendig, aber die Vorlage, wie sie uns hier jetzt vorliegt, gibt doch zu Bedenken mannigfacher Art Anlaß. Aus diesen Gründen, und weil wir auch das Schicksal der eng mit dieser Vorlage zusammenhängenden beiden anderen Vorlagen abwarten wollen, werden wir uns bei der Abstimmung zu allen Anträgen zu der Vorlage 68, vorläufig der Stimme enthalten und unsere endgültige Stellungnahme bis zur zweiten Lesung vorbehalten.

Zu der Vorlage, über die Einrichtung einer öffentlichen Lebensversicherungsanstalt, werde ich einen Antrag auf Ablehnung dieser Vorlage stellen; ich sehe in der Anstalt, wie sie hier der oldenburgische Staat schaffen will, nicht etwas im Interesse der Allgemeinheit und auch nicht im Interesse des Staates Liegendes. Man kann die Frage aufwerfen: Einmal, liegt die Einrichtung einer solchen Lebensversicherungsanstalt im Interesse der Versicherten, und zweitens, liegt sie im Interesse des Staates? Nach meinem Dafürhalten wird auch diese Anstalt, die wir ins Leben rufen wollen, nicht in der Lage sein, billiger zu arbeiten als die Privatversicherungen. Die Regierungsvorlage glaubt, daß aus zwei Gründen die staatliche Anstalt billiger arbeitet, einmal fehlen die Dividenden, die bei den privaten Versicherungsanstalten den Aktionären zugute kommen — da darf man nicht vergessen, daß, selbst wenn die Lebensversicherungsaktiengesellschaften verhältnismäßig hohe Dividenden bezahlen, diese Dividenden auf die Prämienhöhe fast nicht den allergeringsten Einfluß ausüben können, weil die ganzen Lebensversicherungsanstalten ein geringes Aktienkapital, aber verhältnismäßig hohe Summen von Versicherungen haben —, und ähnlich liegt die Frage auch bezüglich des zweiten Punktes: Die Regierung glaubt, daß sie der Lebensversicherung in Oldenburg eine Entwicklung garantieren kann und glaubt trotzdem dabei auf die Mithilfe von besoldeten Agenten verzichten zu können; ich halte das für völlig undurchführbar. Ich glaube, wenn man hier die Lebensversicherung so ausbauen will, wie es die Regierungsvorlage vorsieht, dann muß man eine eingehende Propaganda für diesen Gedanken im Lande treiben, und ich glaube, daß diese Propaganda auch nur von solchen Leuten — wenigstens in großem Umfang — getrieben wird, die dafür bezahlt werden; so glaube ich nicht, daß man mit großen Abschüssen rechnen kann, ohne große Abschlußprovisionen zu zahlen. Die Frage, ob die Einrichtung der öffentlichen Lebensversicherungsanstalt im Interesse der Versicherten liegt, glaube ich verneinen zu können; genau so verneine ich die zweite Frage: Liegt die Einrichtung der öffentlichen Lebensversicherungsanstalt im

Interesse des Staates? Die Regierung rechnet damit, daß es möglich sein wird, in jedem Jahre für 15 Millionen Mark Versicherungen abzuschließen, man würde damit in 10 Jahren auf einen Versicherungsbestand von 150 Millionen Mark kommen; die Regierung glaubt, damit die Lebensfähigkeit der Versicherungsanstalt bewiesen zu haben. Ich bezweifle, ob es möglich sein wird, die Versicherung in Oldenburg in diesem Umfang auszudehnen, aber selbst dann, wenn das der Fall sein würde, muß man sich doch fragen, ob die Prämienätze, die dann einkommen, wirklich eine so große Rolle spielen, um tatsächlich erleichternd auf dem Gebiete des Kreditwesens zu wirken, und diese Frage stellen, heißt nach meiner Ansicht, sie verneinen. Es würden im ersten Jahre, wenn 15 Millionen Mark neue Versicherungen abgeschlossen würden, ungefähr 450 000 M an Prämien einkommen; hiervon würden im ersten Jahre weit über die Hälfte an Unkosten fließen gehen, so daß das Kreditbedürfnis des Landes und der Gemeinden nach meinem Dafürhalten durch diese Neueinrichtung nicht gefördert wird. Das sind die wesentlichen Gründe, die uns veranlassen, diese Vorlage abzulehnen.

Bezüglich der dritten Vorlage, über die Landesparlasse, werde ich verschiedene Abänderungsanträge stellen nach der Richtung hin, daß überall das Wort „Staatsbankrottatorium“ beseitigt wird und — wo es angängig ist — durch das Wort „Staatsministerium“ ersetzt wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schmidt.

Abg. **Schmidt:** Die neu zu errichtende Bank soll Aufgaben erfüllen, die bisher die Staatliche Kreditanstalt nicht kannte. Der Staat besorgte bislang seine Geldgeschäfte ausschließlich mit der Oldenburgischen Landesbank. Die Arbeiten, die nach dem § 2 nun der neuen Bank, der Staatsbank, zugewiesen werden sollen, besorgt in der Hauptsache die Privatbank. Und da sind, soviel ich gehört habe, keine Mißstände zu verzeichnen. Der eigentliche Grund der Ummwandlung liegt wohl darin, die Einnahmen der Staatlichen Kreditanstalt zu erhöhen. Das geht auch ja aus der Begründung Seite 14 hervor. Da läßt die Regierung schreiben, es müssen neue Erwerbsquellen erschlossen werden, und zwar wird das geschehen müssen, um die Unkosten, die heute kolossal gewachsen sind, zu decken. Es ist mir sehr zweifelhaft, ob das der richtige Weg ist, um ein schlecht gehendes Geschäft dadurch zu heben, daß man es vergrößert und auf breitere Grundlage stellt. Man könnte zunächst versuchen, die Bedingungen der Bank so zu ändern, daß die Geschäftskosten gedeckt werden. Der Hauptgrund aber, der mich zwingt, die Vorlage abzulehnen, ist der, daß ich sehe und einsehe, daß die wirtschaftliche Lage so schlecht ist, daß es mir nicht angebracht erscheint, jetzt in dieser Zeit der wirtschaftlichen Unsicherheit auf allen Gebieten, insbesondere auch auf dem Gebiete des Kredit- und Geldwesens, überhaupt in dieser Zeit dies Unternehmen zu gründen. (Sehr richtig!) Meine Dame und meine Herren! Ich glaube nicht, daß diese neue Bank, möchte sie noch so gut geleitet sein, imstande sein wird, den Privatunternehmungen dermaßen Konkurrenz zu machen, wie das hier wohl den Anschein erwecken könnte. Es liegt die Gefahr wenigstens jetzt in dieser wirtschaftlichen Wirrnis sehr nahe, daß ein

Verlust entstehen kann. Und den Verlust muß selbstverständlich Vater Staat decken. Ich sagte eben, der Hauptgrund ist diese finanzielle Gefahr. Aber denn auch bin ich prinzipiell der Ansicht, daß der Staat das nicht machen soll. Was hier heute verlangt wird auf dem Gebiete des Bankwesens, das kann morgen andere Gewerbe treffen. Und so was mache ich nicht mit.

Präsident: Herr Abg. Schömer hat das Wort.

Abg. **Schömer:** Der ablehnende Standpunkt, wie er heute vom Herrn Abg. Nieberg der öffentlichen Lebensversicherungsanstalt gegenüber und von Herrn Abg. Schmidt der Staatlichen Kreditanstalt gegenüber eingenommen wird, wundert uns im Grunde genommen nicht. Nur die Gründe, die von den beiden Herren zu dieser Stellungnahme angeführt worden sind, kann ich durchaus nicht anerkennen und sind sicher nur vorgeschobene Gründe. Das, was von Herrn Schmidt gesagt wurde, ist fast wörtlich in der Eingabe der Handelskammer enthalten. Nur operiert die Handelskammer mit ihren Gründen gegen die Anstalt etwas offener und spricht aus, daß sie befürchtet, daß durch diese Einrichtung eine Sozialisierung dieser Anstalt vorgenommen werden solle. Dies ist von Herrn Schmidt nicht ausgesprochen, aber zweifellos ist das der Grund, auf den er hinwies, daß er auch prinzipiell gegen diese Anstalt ist. Ich sagte schon, daß uns dieser ablehnende Standpunkt nicht wundert. Es wäre aber richtiger gewesen von den Vertretern dieser Parteien, schon im Ausschuß diese Fragen ganz offen zum Ausdruck zu bringen. Die Furcht, die in diesem ablehnenden Standpunkte steckt, ist aber meines Erachtens durch nichts begründet. Herr Schmidt sagte schon, daß die heute bestehenden Geldinstitute die Konkurrenz dieser öffentlichen Staatsbank, die gegründet werden soll, eigentlich nicht zu fürchten brauchen. Ja, wenn die privaten Bankanstalten wirklich so gut und zufriedenstellend arbeiten, daß sie die Konkurrenz der staatlichen Anstalt nicht zu fürchten brauchen, dann könnte man dieser Vorlage zustimmen. Dann sollte man die freie Konkurrenz sich entfalten lassen. Man würde dann sehen, ob die Anstalt den Anforderungen gerecht wird. Irgend welche finanziellen Schäden für die Allgemeinheit können dadurch nicht entstehen. Ich glaube, daß das Staatsministerium doch sicher, bevor es zu der Einreichung dieser Vorlage schritt, ihren Weg ganz objektiv beurteilt und alles Für und Wider geprüft haben wird, sodaß man nicht annehmen kann, daß dem Landtag Vorlagen vorgelegt werden, die eine Schädigung für die Allgemeinheit in sich schließen. Die Meinungsverschiedenheiten, wie sie zu den einzelnen Vorlagen zum Ausdruck gekommen sind, glaube ich wohl übergehen zu können, da zunächst entschieden werden muß, wie die Anträge Schmidt und Nieberg hier Aufnahme finden. Ich möchte aber doch die Herren dringend ersuchen, dem Antrag Schmidt nicht zuzustimmen. Sie werden es für die spätere Zeit nicht verantworten können, wenn Sie jetzt diese Vorlagen einfach kurzer Hand in den Orkus verschwinden lassen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** Ich gehöre zu den Abgeordneten, die im Ausschuß Bedenken geäußert haben beziehungsweise sich

der Abstimmung enthalten haben bei der Lebensversicherungsanstalt. Nachdem nun der Antrag auf Ablehnung der Vorlage über die Staatliche Kreditanstalt vorliegt, muß ich meine Stellungnahme zu diesem Antrag begründen. Es wird ein Teil von dem sein, was ich schon im Ausschuß gesagt habe, wo ich den Antrag auf Ablehnung nicht gestellt habe. Es sind für mich zwei Fragen, die dabei hauptsächlich in Betracht kommen. Ich will kurz auf den Bericht eingehen. Da ist ausgesprochen auf der ersten Seite, daß die Vorlage gemacht ist, damit die Staatliche Kreditanstalt bei den stark anschwellenden Geschäftskosten sich finanziell aufrecht erhalten kann und deshalb nach neuen Betätigungsfeldern mit reichlicheren Verdienstmöglichkeiten suchen muß. Diese sind im § 30 der Vorlage einzeln angeführt; und im letzten Absatz dieses Paragraphen ist dann bestimmt, daß der Geschäftskreis mit Zustimmung des Staatsministeriums noch erweitert werden kann. Also wenn man seinen Geschäftskreis erweitern will, um reichlichere Verdienstmöglichkeiten zu schaffen, dann wird das nicht anders möglich sein als dadurch, daß man Geschäfte betreibt, die man bisher nicht betrieben hat, bei denen aber etwas riskiert werden muß. Nun ist die erste Frage für mich, ob der Staat mit seinen Beamten das Risiko wagen darf, was darin liegt, wenn er den Geschäftskreis seiner Kreditanstalt auf Gebiete erstreckt, auf denen ein größeres Risiko ist, als die Anstalt es bisher auf irgend einem ihrer Betätigungsfelder hat. Und da glaube ich, daß der Staat mit seinen Beamten — ich denke natürlich an die Beamten, die in der Leitung tätig sind — daß er die Konkurrenz mit den Privatbanken nicht aushalten kann. Ich glaube das deshalb nicht, weil die Beamten, die in den Leitungen von Privatbanken tätig sind, mit ihren Bezügen, unter Umständen mit ihrer Existenz von dem Gedeihen des Betriebes abhängig sind. Dies starke persönliche Interesse fehlt bei den Staatsbeamten. Nach meiner Ueberzeugung kann das in dem Maße bei staatlichen Beamten nicht vorhanden sein. Das soll durchaus kein Vorwurf sein. Aber es ist eben menschlich. Es ist nicht anders. Das persönliche Interesse wird stark gefördert dadurch, daß der einzelne selbst mit seinem Interesse an dem Gedeihen der Anstalt beteiligt ist. Und weil das bei den staatlichen Beamten fehlt — was kein Vorwurf sein soll, sondern menschlich natürlich ist — wird die Bank, wenn sie sich auf diese neuen Betätigungsfelder erstreckt, die Konkurrenz mit den Privatbanken nicht aushalten können. Die Folge aber ist, daß Verluste eintreten können, die auf Kosten des Staates zu decken sind. Das ist nach meiner Ueberzeugung einfach und klar, und das bewegt mich namentlich, meine Stimme dahin abzugeben, daß die Vorlage abgelehnt wird. Ich erkenne durchaus an, daß die staatliche Kreditanstalt Gutes geleistet hat und daß sie selbstverständlich bleiben muß und so eingerichtet werden muß, daß sie ihre Geschäftskosten decken kann. Sie war ursprünglich doch ausschließlich gegründet, um Amortisationshypotheken zu ermöglichen. Das konnten die anderen Banken nicht. Wir mußten aber Amortisationshypotheken haben, damit der Einzelne seine Schulden allmählich auf diesem Wege los werden konnte. Zu dem Zweck ist sie gegründet, und der Zweck muß selbstverständlich beibehalten werden. Und ich bin überzeugt, daß er beibehalten werden kann. Allerdings

werden die Bedingungen wohl geändert werden müssen. Es kommt nun noch ein zweites hinzu. Das ist die Frage, ob jetzt, wo im Wirtschaftsleben eine so unsichere, dunkle Zukunft bevorsteht, namentlich auch im Geld- und Bankwesen, ob es da angebracht ist, diesen Betrieb, der, wie ich eben ausgeführt habe, nach meiner Ansicht mit den Privatbetrieben nicht konkurrieren kann, dennoch ins Leben zu rufen. Ich glaube, die Zeit ist nicht danach angetan, daß der Staat sich in diese Gefahr begeben darf. Es wäre ja etwas anderes, wenn ein unabweisbares Bedürfnis vorläge. Aber das ist nicht nachgewiesen. Und deshalb stimme ich für die Ablehnung der Vorlage.

Präsident: Herr Abg. Raschke hat das Wort.

Abg. Raschke: Auch ich bin gegen die Vorlage aus denselben Gründen, wie sie soeben zum Vortrag gebracht worden sind. Wenn die Staatsbank errichtet werden soll, um dem bisherigen Institut größere Verdienstmöglichkeit zu bieten, dann ist das nur möglich, indem sie mit einem großen Teil ihres Barbestandes in die Spekulation hineingeht. Ich bin Mitglied einer Genossenschaftsbank. Die konnte sich nur halten, weil sie die Menge ihres Umsatzes bewältigt hat mit der Hälfte des Personals, das sonst aufgewandt wird. Die Genossenschaftsbank muß sich fern halten von spekulativen Geschäften und kann sich dann nur aufrecht erhalten durch äußerste Einschränkung ihres Personals. Die Staatsbank erzielt größeren Verdienst nur, wenn sie in die Spekulation hineingeht. Und das ist gerade in der heutigen Zeit eine große Gefahr. Wir haben bei den städtischen und Amts-Sparkassen schon die Tatsache, daß Kredite gegeben werden an Personen, die über nichts verfügen. Und darin liegt für unsere Sparkassen eine große Gefahr. Am Sonntag sind mir noch in Versammlungen im Lande verschiedene Dinge genannt worden, die, wenn sie nur zur Hälfte wahr sind, zur Katastrophe führen können. Das ganze Bankgeschäft ist heute so sehr spekulativer Natur, daher ist es in diesem Augenblick mehr als gewagt, neue staatliche Institutionen schaffen zu wollen. Wenn man das in der Vorkriegszeit getan hätte, würde man dafür Verständnis haben können. Aber heute eine solche Institution ins Leben zu rufen, halte ich für ein sehr gewagtes Experiment.

Präsident: Herr Geheimrat Stein hat das Wort.

Geh. Oberfinanzrat Stein: Ich bedaure, daß es nicht möglich gewesen ist, durch die Begründung der Vorlage wie durch die Verhandlung im Ausschuß die Mißverständnisse, die über die Absicht der Regierung bestehen, in weiterem Maße zu zerstreuen als tatsächlich geschehen ist. Nach dem Vorredner müßte man annehmen, daß hier der Staat etwas unternimmt, was einzig in der Welt dasteht, daß er neue Ideen bringt, daß Bahnen beschritten werden sollen, auf denen bisher noch keine Erfahrungen vorliegen. Tatsächlich liegt die Sache so, daß mit diesen Vorlagen Lücken ausgefüllt werden sollen, die bei uns bestehen im Gegensatz zu ganz Nord- und Mitteldeutschland. Dieser Zustand, wie er in erster Linie in dieser Vorlage vorgeschlagen wird, besteht in ganz Preußen. Er besteht in fast sämtlichen mittleren und kleineren Staaten mit Ausnahme von Süd-

Deutschland, wo die Einrichtung eine andere ist. Die Staatliche Kreditanstalt in der Form, wie sie aus dieser Vorlage hervorgehen soll, könnte sich anreihen den Landesbanken und den verschiedenen gleichartigen Instituten in den mittleren Staaten, auch in Hessen und Thüringen. Diese Anstalt wird — und darauf möchte ich das Schwergewicht legen — nicht in den allgemeinen Bankbetrieb hineingehen. Das ist das schwerwiegende Mißverständnis, das, glaube ich, namentlich auch den letzten Vorredner bewogen hat, der Vorlage gegenüber eine so feindliche Stellung einzunehmen. Sie soll werden eine Bank für Körperschaften, für Kirchengemeinden, für politische Gemeinden und für den Staat selber. Sie wird Geschäfte machen, die keine Risikogeschäfte sind. Sie wird keine Personalkredite geben. Sie wird lediglich den Gemeinden, den Amtsverbänden und den anderen Körperschaften helfen, sich in der gegenwärtigen und zukünftigen schwierigen Finanzlage zu behaupten. Daß dafür ein Bedürfnis entsteht, ist nachgewiesen dadurch, daß überall da, wo ich es geschildert habe, derartige Institute gegründet sind und bestehen. Und es wird dadurch nachgewiesen, daß auch bei den hiesigen Gemeinden derartige Bedürfnisse in weitem Umfang bereits hervorgetreten sind. Ich kann Ihnen ein kleines Beispiel nennen. Wir hatten vor einiger Zeit eine kurzfristige Anleihe zu verbürgen, die von einer Gemeinde aufgenommen wurde, um einen Zweck zu erfüllen, der vom Landtag genehmigt ist. Als die Sache an uns herantrat, hatte die Gemeinde bereits mit einer Privatbank abgeschlossen, und zwar zu einem Satz, der einem Zinsfuß von 7,3 % entsprach. Es wäre ohne weiteres möglich gewesen, die Anleihe abzuschließen zu einem Satz von reichlich 5 %. Dabei war es durchaus keine von den Banken, die ihrerseits sehr stark aufs Verdienen sieht. Es liegt aber so, daß heute die Privatbanken bei der Natur des Geschäfts, das sie treiben, auf verhältnismäßig sehr hohe Verzinsung sehen müssen, und daß sie dabei zu Sägen kommen, die öffentliche Korporationen nicht zahlen können und auch nicht zahlen brauchen. Dies Geschäft ist für die Privatbanken nicht einmal sehr erwünscht. Sie sind da in der schwierigen Lage, daß sie sich selber sagen müssen, wir nehmen hier Säge, die wir eigentlich in diesem Falle nicht nehmen dürfen. Sie können aber schon wegen ihrer übrigen Rundtschaft nicht wesentlich darunter bleiben. Infolgedessen ist schon an die Staatliche Kreditanstalt die Notwendigkeit, derartige Geschäfte zu machen, mit solchem Druck herantreten, daß sie solche Geschäfte augenblicklich bereits macht. Sie macht sie in sehr weiter Auslegung ihrer bisherigen Satzung. Sie würde in dem Augenblick, wo diese Vorlage abgelehnt wird, selbstverständlich sich von diesen Geschäften zurückziehen müssen und sich beschränken müssen auf diejenigen Gebiete, die ihr bisher zugewiesen waren und von denen vorher schon die Rede war. Was nun diese Gebiete angeht, so ist richtig und auch in der Vorlage zum Ausdruck gekommen, daß die Geschäfte auf diesem Gebiete die Anstalt nicht mehr lebensfähig erscheinen lassen. Schon deswegen nicht, weil sie dabei ihre Geschäftskosten nicht decken kann. Nun ist gesagt worden, sie soll ihre Bedingungen erhöhen. Zunächst ist dazu ein Reichsgesetz erforderlich, das aber bereits in die Wege geleitet ist und hoffentlich in absehbarer Zeit erscheinen wird. Aber auch auf diesem Wege wird es

nicht möglich sein, die Bedingungen soweit zu erhöhen, daß es möglich sein wird, die vollen Geschäftskosten herauszuwirtschaften. Das liegt darin, daß die Geschäftskosten gewachsen sind mit der Verringerung des Geldwertes, daß aber der Geschäftsumfang der Anstalt festliegt auf den alten Beträgen, die seiner Zeit in Goldmark abgeschlossen sind. Infolgedessen entsteht ein Mißverhältnis zwischen diesen beiden Dingen, das garnicht überbrückt werden kann. Auf diesem Weg einen Ausgleich zu finden, ist nicht möglich, wenigstens nicht in absehbarer Zeit. Es muß dazu ein kleines Menschenalter vergehen, ehe sich das wieder ausgleicht. Der Hauptgrund aber für die Kreditanstalt, warum sie auf ihre früheren Geschäfte sich nicht mehr beschränken kann, ist der, daß der Weg, den sie dabei gegangen ist, ihr versperrt ist, versperrt ist dadurch, daß die Ausgabe von langfristigen Schuldverschreibungen, wie sie das Gesetz für sie vorsieht, seit längerer Zeit schon eingeschlafen ist und aller Voraussicht nach in der Weise, wie sie früher betrieben worden ist, sich nicht wieder wird beleben lassen. Die Folge ist — ich habe das vor einiger Zeit auch in der Presse ausgeführt — die Folge ist, wenn das Gesetz heute abgelehnt wird, wenn dieser Weg heute versperrt wird, daß die Staatliche Kreditanstalt dann ihren Betrieb in der bisherigen Weise nicht fortführen kann, sondern abbauen muß. Das ist eine zweifellose Tatsache. Und diejenigen Herren, die heute gegen diese Vorlage stimmen, ohne gleichzeitig einen Weg offen zu lassen, auf einem anderen allerdings bisher für die Regierung nicht sichtbaren Weg ein ähnliches Ergebnis zu erzielen, die sprechen damit ihr Verdikt über die Staatliche Kreditanstalt aus. Sie wird dann in der bisherigen Weise nicht weiter arbeiten können, sie wird liquidieren müssen. Vielleicht nicht auf einmal, aber diese Liquidation wird nötig sein. Ich habe vorher schon gesagt, daß die Geschäfte, die nun neben die alten Geschäfte gestellt werden sollen, keine Risikogeschäfte sind, sondern in ihrer Art auch mündelsichere Geschäfte, wenn ich mich so ausdrücken darf. Diese Geschäfte sind aber ihrer Natur nach derart, daß es möglich ist, dabei die Bedingungen etwas weiter zu setzen, so daß bei dieser Gelegenheit höhere Gewinne erzielt werden können als bei den langfristigen Geschäften. Ich habe vorher schon Zahlen genannt, aus denen Sie sehen können, daß die Marge so groß ist, daß sich bei ihr immerhin noch Gewinne erzielen lassen, während gleichzeitig die anderen Kontrahenten auch noch ihren großen Vorteil dabei haben.

Ich komme dann auf die Konkurrenz mit den Privatbanken. Diese Konkurrenz wird nur auf einem sehr beschränkten Gebiet aufgenommen werden, und was die Hauptsache ist, die Privatbanken würden von dem Nichtausbau der Anstalt keinen Vorteil haben. Die Notwendigkeit, diese Geschäfte mit anderen Stellen als den Privatbanken zu betreiben, würde so groß sein, daß, wenn der Staat sich weigert, diese Gelegenheit zu schaffen, so wird sie von anderer Seite geschaffen werden, von einer anderen Seite, die vom Landtag und von der Regierung nicht kontrolliert werden kann, und die also ohne jede Schranken in diese Tätigkeit hineingehen und den Banken in einer ganz anderen Weise unbequem werden würde, als es die Staatliche Kreditanstalt jemals werden kann. (Zuruf: Welche ist

das?) Es würde die Girozentrale sein. Die Girozentrale ist bekanntlich ein Institut, das die Gemeinden auf Grund von bestimmten Abmachungen untereinander gegründet haben, und das, soweit unser Bezirk in Frage kommt, in der Provinz Hannover bereits besteht und zunächst damit begonnen hat, die Geschäfte zu führen, die wir vorschlagen, das aber darüber hinaus sich zu einem Privatinstitut von für unsere Verhältnisse gigantischer Form entwickelt hat, ein Institut, von dem durchaus in Frage gestellt werden kann, ob es erwünscht ist, daß es in Oldenburg sich niederläßt und damit die Möglichkeit einer staatlichen Führung dieser Geschäfte ausschließt.

Was sodann die Zeit angeht, so will ich zugeben, daß, wenn Sie der Regierung einen Vorwurf machen können, aber höchstens den, daß diese Vorlage nicht schon früher gekommen ist. Es haben aber bei der Regierung eben ähnliche Gesichtspunkte, wie sie bei Ihnen augenblicklich im Hintergrund sich bewegen, auch eine Rolle gespielt, man ist deshalb an diese Vorlage erst herantreten, als die unbedingte Notwendigkeit dafür sich herausgestellt hat.

Ich möchte dann noch auf das mangelhafte Interesse der staatlichen Beamten kommen. Meine Herren, ich glaube, das ist eine Theorie, die vielleicht vor 50 Jahren das Recht hatte, als allgemein gültig angesehen zu werden. Wir haben heute eine Unmenge von staatlichen Instituten, in denen sich Beamte wirtschaftlich betätigen müssen, und ich glaube, Sie können der allergrößten Zahl von diesen Beamten ruhig das Zeugnis geben, daß sie ihr Geschäft mit demselben Eifer und demselben Erfolge betreiben, wie es in Privatgeschäften geschieht. Was sind denn schließlich unsere Privatinstitutionen, die mit Hunderten und in den großen Städten mit Tausenden von Beamten arbeiten, das sind gerade so bürokratische Institute, wie es nach Ihrer Auffassung die staatlichen Anstalten sein sollen; es ist nur der Unterschied bei unserer verhältnismäßig kleinen Anstalt, die wir gründen werden, daß der Einfluß der einzelnen Beamten von einer ganz anderen Bedeutung ist. Ich glaube, Sie können zu den Beamten, und ich kann aus eigener Erfahrung sagen, das Zutrauen haben, daß, wenn sie diese Aufgabe aufzunehmen haben, daß sie es mit einem Eifer und einer Kraftentfaltung tun werden, die hinter keinem Privatinstitut zurückbleibt.

Für die Lebensversicherungsanstalt gilt das gleiche, was ich vorhin von der Staatlichen Kreditanstalt gesagt habe. Es wird durch die Einrichtung der Lebensversicherungsanstalt für uns nur ein Ring geschlossen, der überall bereits in voller Kraft besteht. Die öffentliche Lebensversicherung ist im Anfang in einer Weise bekämpft worden, gegen die das, was hier in den Zeitungen gestanden hat, und was darüber in diesen Räumen bisher gesprochen ist, sich als leises Wellengekräusel darstellt; sie hat sich gegen die allerschwersten Angriffe durchsetzen müssen, sie hat sich durchgesetzt, sie ist, und zwar gerade in diesem Augenblick, in einem Aufschwung begriffen, der den Begründern dieser Anstalt selbst unerwartet gekommen ist, sie hat allein im vorigen Jahr ihren Versicherungsbestand, der bis dahin 750 Millionen Mark betrug, auf $1\frac{1}{2}$ Milliarden erweitert. Die Fortschritte, die jetzt in diesem Jahre gemacht werden, gehen noch weit darüber hinaus, das allein wird schon den

Beweis liefern, daß ein Bedürfnis hierfür besteht, und dies Bedürfnis beruht nicht darin, daß die anderen privaten Lebensversicherungsgesellschaften ihre Sache schlecht machen, davon ist gar keine Rede, sondern darin, daß es Bevölkerungskreise gibt, die den privaten Lebensversicherungen sich nicht anschließen, weil sie das nötige Vertrauen zu diesen nicht haben, das ist nicht bloß in Oldenburg, das ist überall der Fall, und an diese Bevölkerungskreise kommt die öffentliche Lebensversicherungsanstalt leichter heran, und gerade durch das Ansehen, mit dem sie an diese Bevölkerungskreise herantritt, wirkt sie für den Lebensversicherungsgedanken. In den Einwendungen, die von privater Seite hier gemacht sind, ist mit Recht gesagt: Wir haben gar keine Angst vor der öffentlichen Lebensversicherung. Sie dürfen ruhig sagen: Wir begrüßen die öffentliche Lebensversicherung, denn die macht für uns Reklame mit. Den Gedanken der Lebensversicherung, der bei uns in Deutschland noch viel zu wenig durchgedrungen ist, bringt sie in weite Kreise hinein, und es hat sich überall herausgestellt, daß auch unter der öffentlichen Lebensversicherung nirgendwo die private gelitten hat, im Gegenteil, die Stimmen dagegen sind dort, wo eine öffentliche Lebensversicherungsanstalt besteht, vollständig verstummt. Es wird nebeneinander gearbeitet; das ist das Interesse, das die Allgemeinheit an der öffentlichen Versicherung hat.

Das zweite ist die Frage der auswandernden Kapitalien. Wenn Sie vom ersten Jahre sprechen, haben Sie recht, aber wir müssen an die Zukunft denken, und die ganze Geschichte der Staatlichen Kreditanstalt ist gewissermaßen eine Geschichte der Möglichkeit, daß nötige Kapital zu beschaffen fürs Land, und nach dieser Richtung hin dürfen wir kein Mittel unversucht lassen, was sich uns bietet, um die Kapitalquellen, die in unserm Lande fließen können, zu erweitern. Wir müssen vor allen Dingen aber dafür sorgen, daß wir nicht die Quellen aus dem Lande ableiten in die großen Städte, und das geschieht durch die Lebensversicherungsgesellschaften; es muß geschehen, weil die nach ihrer ganzen Organisation gar nicht in der Lage sind, sich mit Beleihungen im einzelnen in kleineren Städten und auf dem Lande zu befassen.

Dann ist gesagt worden, die öffentliche Lebensversicherung würde auf besoldete Agenten verzichten, das ist nicht richtig; selbstverständlich wird auch die öffentliche Lebensversicherung mit Agenten zu arbeiten haben, aber der wesentliche Unterschied ist, daß sie durch das Ansehen, das sie diesen Agenten mitgeben kann, mit geringeren Vergütungen auskommt. Gerade dort, wo die öffentliche Lebensversicherung besteht, haben sich diese Vergütungen an die Agenten in sehr viel bescheideneren Grenzen halten lassen, und das ist einer von den Gründen, warum die öffentliche Lebensversicherung bestehen wird und sich auch wird halten lassen. Ich kann in diesem Augenblick keinen exakten Etat vorlegen, aber ich kann das eine sagen, daß bei uns die öffentliche Lebensversicherung mit verhältnismäßig günstigen Chancen ins Leben tritt. Die Raumfrage ist gelöst, wir haben die Räume der Staatlichen Kreditanstalt; die Kasseneinrichtungen sind da. Wir haben die oldenburgische Tradition, unsere Geschäftskosten und die ganze Einrichtung den Bedürfnissen aufs engste anzupassen und so glauben wir in derselben Art,

wie es uns bisher gelungen ist, billiger zu wirtschaften als anderswo, daß wir auch hier mindestens dasselbe erreichen, was anderswo erreicht ist.

Ich möchte nach alle dem Sie bitten, dem Antrag — auf Ablehnung der Vorlage — nicht zuzustimmen; über die Gestaltung im einzelnen wird sich ja zur zweiten Lesung noch reden lassen. Die Notwendigkeit, die Staatliche Kreditanstalt auszubauen, glaube ich nachgewiesen zu haben, und wenn sie ausgebaut wird, so ist es richtig, das Netz dieser Anstalten in der Weise auszugestalten, daß es möglichst auf gleiche Höhe gebracht wird, wie es anderswo ist, als eine Vereinigung von staatlichen Anstalten, die sich gegenseitig stützen und sichern, und dazu beitragen, daß die Wohlfahrt des Landes auf diesem Wege gefördert wird.

Präsident: Herr Geheimrat Tappenbeck hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat Tappenbeck: Herr Abg. Raschke hat vorhin in seinen Ausführungen nebenbei auch die Gemeinde- und Amtssparcassen berührt; er hat gesagt, es bestünde in weiten Kreisen lebhafteste Beunruhigung darüber, daß die Sparcassen neuerdings über den Kreis ihrer eigentlichen Geschäfte hinausgingen, daß sie gewagte Geschäfte betrieben dadurch, daß sie Kredit gewährten an Personen, die durchaus kreditunwürdig wären. Richtig ist, daß die Sparcassen — wie im ganzen Reiche so auch im Oldenburgischen — durch die wirtschaftlichen Verhältnisse genötigt sind, ihren Geschäftskreis auszudehnen, und daß mehrere Sparcassen zu diesem Zweck ihre Satzungen mit Genehmigung des Ministeriums geändert haben; aber nicht richtig ist, daß die Sparcassen befugt sind, gewagte Geschäfte zu betreiben — es gehört allerdings zu ihren Aufgaben, und dieser Geschäftszweig gewinnt neuerdings immer mehr Bedeutung, auch die Pflege des Personalkredits —, aber gerade dadurch, daß die Beamten der Sparcassen und die Vorstandsmitglieder mit den persönlichen Verhältnissen genau vertraut sind, ist die Sicherheit da, daß bei vorsichtigem Geschäftsbetrieb keine Verluste einzutreten brauchen. Ich möchte Herrn Raschke bitten, mir diejenigen Sparcassen zu nennen, von denen er weiß, daß sie gewagte Geschäfte betreiben oder sonst über die Vorschriften ihrer Satzung hinausgehen, dann wird dafür gesorgt werden, daß im Aufsichtswege die betreffenden Sparcassen angehalten werden, sich in ihren Grenzen zu halten.

Präsident: Herr Abg. Stukenberg hat das Wort.

Abg. Stukenberg: Auch ich huldice dem Grundsatz, daß die freie Wirtschaft unter allen Umständen beibehalten werden muß, ich habe deshalb auch erst geschwankt, ob ich diesen Entwürfen meine Stimme geben sollte, aber es gibt Verhältnisse, die stärker sind als Grundsätze. Man kann auch Grundsätze zu Tode reiten, und das scheint mir jetzt der Fall zu sein, denn unter all den Gründen, die uns genannt worden sind, fehlt mir noch einer für die Erweiterung der Kreditanstalt zur Staatsbank. Bisher hat die Kreditanstalt gemeinnützigen Zwecken gedient, sie hat an Gemeinden und Handwerker, an Beamte, an jeden Kreditwürdigen, Hypotheken und Darlehen ausgegeben; wer eben konnte, hat in dieser Zeit seine Hypotheken abgebürdet, wer jetzt noch dort Hypotheken geliehen hat, kann sie nicht ab-

tragen. Wenn das Institut weiterbestehen will, dann muß der Zinsfuß erhöht werden, und diese Zinsfußerhöhung trifft dann gerade die minderbemittelten Leute und die an Finanznot leidenden Gemeinden. Ich glaube, daß das Gründe sind, die unter allen Umständen ins Auge gefaßt werden müssen, so schwerwiegend, daß man da andere Wege zur Erhaltung der Kreditanstalt zeigen muß, die uns die Möglichkeit geben, die kleinen Hypothekenschuldner nicht in ihrer Existenz zu gefährden; ich sehe keinen anderen Weg, als daß man der Kreditanstalt vermehrte Befugnisse gibt. Wenn man aber aus diesen Gründen der Erweiterung der Geschäfte der Kreditanstalt zustimmt, dann muß man auch dafür sorgen, daß es diesem Institut nicht an Kapital mangelt, darum bin ich für die Errichtung bezw. Angliederung der Lebensversicherungsanstalt und der Landessparkasse.

Präsident: Herr Abg. Zimmermann hat das Wort.

Abg. Zimmermann: Wir werden der Vorlage der Regierung unsere Zustimmung geben; wir erkennen die Bedenken der Gegner der Vorlage nicht an. Es ist das eigentümliche, daß bei jeder Bestrebung, die vom Staat oder der Kommune gemacht wird, immer ein gewisses Vorurteil gegen die Beamten vorhanden ist, und daß von diesem Vorurteil, dem Für und Wider der Tätigkeit, die Ablehnung oder Annahme abhängt. Die Kommunen wie der Staat nehmen die Beamten aus dem großen Beamtenheer wie jede andere Privatgesellschaft auch, warum sollen nun immer die schlechten und unfähigen Beamten bei den Kommunen oder dem Staat beschäftigt sein; da wird gesagt, die Leute haben kein Interesse, um ihr Institut in die Höhe zu bringen, das stimmt nicht. Die Rühringer Sparkasse zeigt uns das Gegenteil; es kommt immer auf den Leiter eines solchen Instituts an, ist er tüchtig und wird entsprechend besoldet, dann hat er dasselbe Interesse wie bei irgend einer Privatgesellschaft auch, es kommt doch darauf an, festzustellen, daß die privaten Lebensversicherungsellschaften ganz ungeheure Gewinne an die Aufsichtsräte usw. ausgeschüttet haben, daß diese Gewinne den Kommunen oder dem Staate zufließen könnten. Ich erinnere weiter daran, als seinerzeit vor dem Kriege die Volksfürsorge gegründet wurde, da war die Losung der gleichen Gegner, „Tod und Verderben der Volksfürsorge“, man prophezeite, sie würde nicht bestehen können; sie besteht heute noch, und besteht unter wesentlich günstigeren Bedingungen für die Versicherten, als es in irgend einer Privatgesellschaft möglich ist, um so mehr ist es unverständlich, daß die Herren von der sozialdemokratischen Partei das ablehnen, was uns die Regierung bringt. Die Zusammensetzung der oldenburgischen Regierung bürgt doch den Herren der bürgerlichen Parteien dafür, daß die Kommunalisierungs- und Sozialisierungsbestrebungen nicht in den Himmel wachsen, und aus diesem Grunde kann ich nicht verstehen, daß man nun auch den leifesten Versuch, vorwärtszuschreiten, beseitigen will. Wir werden diesen Vorlagen, wie sie uns von der Regierung zugegangen sind, zustimmen.

Dann möchte ich noch ein anderes Gebiet kurz streifen. Sehen Sie sich einmal an, es ist seit langer Zeit die Kommunalisierung der Apotheken gefordert worden; manche Stadt hätte ein gutes Geschäft gemacht, was heute einzelne wenige machen, man spricht doch immer von Apothekerpreisen

und Gewinnen. Ähnlich liegen die Dinge im Versicherungswesen.

Ich möchte Sie bitten, lassen Sie die Bedenken fallen und nehmen Sie die Entwürfe der Regierung an.

Präsident: Herr Abg. Raschke hat das Wort.

Abg. Raschke: W. H.! Die städtischen Sparkassen haben doch früher ihre Gelder nur bekommen infolge ihrer Mündelsicherheit. Und wenn diese Sicherheit nicht mehr gegeben werden kann — und das kann sie nicht mehr, wenn diese neue Beordnung eintreten soll —, so halte ich das für äußerst bedenklich. Der Appetit kommt doch beim Essen. Wenn einmal die Leitung der Staatsbank ein Geschäft gemacht hat, macht sie auch ein zweites und ein drittes. Dadurch wird die Mündelsicherheit den Kassen genommen und trotzdem sollen noch Mündelgelder angelegt werden. Das halte ich für eine schwere Gefahr in dieser Zeit des scharfen Zickzackkurves unserer Geldbewertung. Vor dem Kriege war das anders. Dann, meine Herren, dürfen wir nicht vergessen, die Staatsbank soll jetzt in erhöhtem Maße Kredit geben. Zum Kreditgeben gehört aber eine ausgesprochene Übung. Verhandeln Sie heute mal mit einem Direktor unserer größeren Banken, dann sitzen Sie drei Minuten zusammen und er hat Sie erforscht auf Herz und Nieren. Da ist der schärfste Weichtvater ein Waisenknabe dagegen. (Heiterkeit.) Wenn der Leiter dieser neuen Anstalt sich heute diese Übung aneignen muß, dann wird das dieser betreffenden Anstalt schweres Lehrgeld kosten, genau wie dies in Rüstingen bei unseren Privatbanken der Fall gewesen ist. Wenn der Geldwert sich umwertet, werden wir große Katastrophen erleben. Ob über Jahr und Tag die jetzt angestrebte Beordnung nicht möglich sein wird, will ich nicht verneinen.

Zur Zeit halte ich die Neuordnung für eine Gefahr, wie ich es heute schon für sehr bedenklich halte, daß städtische und Amtssparkassen Kredit gewähren ohne die nötige Sicherheit. (Zwischenruf vom Regierungstisch: „Namen nennen!“) Ich werde die Namen der betreffenden Leute dem Herrn Regierungsvertreter nennen. Ich versichere, daß mir in öffentlicher Versammlung gesagt worden ist, daß auch die Amtssparkassen nicht mit der nötigen Vorsicht bei der Kreditgewährung zu Werke gehen. Das sollte für die Regierung Veranlassung sein, in einem Rundschreiben darauf hinzuwirken, daß auf dem Gebiete der Kreditgewährung unbedingt mit der nötigen Vorsicht vorgegangen werden muß.

Präsident: Herr Geheimrat Stein hat das Wort.

Geh. Oberfinanzrat Stein: Meine Herren! Auf die Gefahr hin, Gesagtes häufiger wiederholen zu müssen, möchte ich Herrn Abg. Raschke erwidern. Die staatliche Kreditanstalt wird keinen Kredit geben, wie er ihn meint. Die staatliche Kreditanstalt wird für die Gemeinden und für andere Körperschaften das Geld beschaffen. Das setzt selbstverständlich voraus, daß sie gelegentlich auch Geschäfte nach anderer Seite macht. Wenn sie, was übrigens in absehbarer Zeit, wie die Verhältnisse liegen, nicht vorkommen kann, von der Gemeinde zu große Gelder bekommen sollte, so wird sie diese Mittel anderweitig anlegen, sie wird sie aber nicht in derartigen Krediten anlegen, wie Herr Raschke sie genannt hat. Wenn sie den Auftrag bekommt, für eine

Gemeinde Papiere zu kaufen oder zu verkaufen, so muß sie sich an einen Dritten wenden, mit dem sie das Gegengeschäft macht. Dazu sind in die Bestimmungen die objektiven Geschäfte aufgenommen. Nur zu diesem Zwecke werden diese Geschäfte gemacht werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schömer.

Abg. Schömer: Wenn ich auch nicht annehme, durch irgendwelche Ausführungen die Herren, die eine gegenteilige Meinung sich gebildet haben, noch bekehren zu können, so möchte ich doch dem Herrn Abg. Tangen eins sagen. Herr Tangen sagt, daß er die segensreiche Tätigkeit der Staatlichen Kreditanstalt anerkennt und daß er heute noch auf dem Standpunkt stehe, daß sie erhalten werden müsse. Nur Herr Tangen handelt nicht darnach. Denn dadurch, daß man die Vorlage, wie sie vorliegt, ablehnt, schneidet man der Staatlichen Kreditanstalt den Lebensfaden ab. (Zuruf Raschke: Unverständlich!) Ich nehme an, daß Sie auch zu denen gehören, die in dieser Hinsicht nicht zu bekehren sind. Ich nehme ferner an, daß an den Ausführungen, die der Herr Regierungsvertreter gemacht hat, kein zu großer Zweifel zu hegen ist. Es wurde ganz klipp und klar bewiesen, daß, wenn nicht ein weiterer Ausbau der Staatlichen Kreditanstalt erfolgt, ganz allmählich ein Abbau der Staatlichen Kreditanstalt notwendig ist, und das ist gleichbedeutend mit dem, was ich gesagt habe, daß man der Kreditanstalt mit dem ablehnenden Standpunkt den Lebensfaden abschneidet. Wenn auch nicht von heute auf morgen, so wird sich das doch ohne Zweifel mit der Zeit zeigen. Herr Abg. Tangen handelt, wenn er diesen Standpunkt aufrecht erhält, meines Erachtens genau so wie eine Mutter, die ihr Kind wohl leben lassen will, es aber an Unterernährung zu Grunde gehen läßt. Genau das würde hier zutreffen. (Abg. Hug: Das nennt man Rabenmutter!) Was Herr Raschke anführt, indem er glaubt, daß die Staatliche Kreditanstalt vielleicht ähnliche Geschäfte machen würde wie Bankinstitute in den Jahren 1904—1907 in Rüstingen, geht so weit, daß Herr Raschke dieses mit nichts wird beweisen können. Er wird doch wohl soviel Zutrauen zum Ministerium haben, welches die Oberaufsicht hat, daß solche Geschäfte für die neu zu errichtende Kreditanstalt nicht in Frage kommen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hug.

Abg. Hug: Meine Herren! Ich bedaure auch ganz außerordentlich, daß ein Teil des Landtages dieser Vorlage ihre Zustimmung nicht geben will. Ich will nicht auf alles näher eingehen. Ausführlicher und durchschlagender, wie durch den Herrn Regierungsvertreter geschehen ist, kann ich es auch nicht. Ich kann aber nicht umhin, ein paar Worte gegenüber Herrn Raschke zu sagen. Er hat der städtischen Sparkasse in Rüstingen auf jeden Fall keinen guten Dienst geleistet, auch andern nicht, wenn er mit Ausführungen aus Versammlungen ihr leichtsinnige Handlungsweise beim Kreditgeben vorwirft. Herr Raschke ist zu alt geworden und ist auch zu bewandert in Versammlungsreden, als daß er nicht wissen sollte, daß dort das Sprichwort gilt „Schnell fertig ist die Jugend mit dem Wort“. Das kann man auch bei solchen Leuten finden, die das Schwabenalter bereits erreicht haben. Wenn er sagte, daß das Beispiel der Verluste der

Sparcassen in Rüstungen vor einigen Jahrzehnten große Bedenken erregte, so ist das nicht der Grund der Sicherungen, die diese Bankwesen haben müssen und vor allen Dingen bei denen, die mündelsicher sind. Das lag in der sprunghaftesten Entwicklung des Marinismus. Es kamen Mitteilungen, daß in absehbarer kurzer Zeit die Marineeinrichtungen außerordentlich groß würden, und um davon zu profitieren, haben natürlich nicht nur Industrielle, sondern auch die Banken einen Wettlauf unternommen und sind dabei gewiß die eine mehr, die andere weniger dabei hereingefallen. Man braucht aber nicht das Gleichnis vom scharfen Beichtvater anzuwenden auf die Fähigkeiten von Direktoren. Vielleicht wird Herr Raschke mir mal in einer Plauderstunde seine schlimmen Erfahrungen im Beichtstuhl mitteilen; jetzt will ich nicht davon sprechen, aber ich setze voraus, daß keine Gemeinde und keine Behörde, die eine Sparkasse einrichtet, Leute an die Leitung setzt, die nicht die nötige Vorsicht walten lassen. Gewiß können auch da Mißgriffe vorkommen, aber davor schützt sie nichts. Ich erinnere an den berühmtesten Sparkassendirektor Wolf in Verden. Da war die Geschäftsbearbeitung nicht so weit entwickelt, wie sie hier getadelt wird. Die große Sparkasse war richtig mündelsicher aufgezogen, und doch hat der Mann es fertig gebracht, daß er 4 Millionen Mark in Spekulationen vergeudet hat. Ich will daran erinnern, um das Vertrauen zu den Sparkassen nicht zu erschüttern, daß auch bei Erweiterung der Befugnisse und der Geschäftstätigkeit keine persönliche Kredite gegeben werden dürfen, wenn nicht der gesamte Vorstand damit einverstanden ist. Das bedeutet doch, daß jeder Antrag, der gestellt wird, sorgfältig geprüft wird. Unter Umständen können aber auch hier Mißgriffe vorkommen. Aber auch bei der mündelsicheren Beleihung möchte ich Herrn Raschke sagen, kann man unter Umständen an den Objekten, die mündelsicher scheinen, finden, daß sie nicht mündelsicher sind. Es kommt darauf an, wie die Mündelsicherheit festgestellt wird, auf die Taxate usw. an. Ich will mich dahin resumieren, man soll an dieser Stelle sehr vorsichtig sein, Instituten, die heute schwer zu kämpfen haben, ordnungsmäßig durchzukommen und Geschäfte zu entwickeln, durch solche Ausführungen aus Versammlungen in Mißkredit zu bringen und zu schädigen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

Abg. Tanzen: Zwei Worte. Es liegt mir fern, wie Herr Schömer anzunehmen scheint, die Staatliche Kreditanstalt eingehen lassen zu wollen, die kann auch weiterhin bestehen, sie muß nur die Grundlagen etwas ändern. Aber wenn gesagt ist, wir werden keine Risikogeschäfte machen, so ist das selbstverständlich richtig von den jetzigen Herren Regierungsvertretern, es wird in der nächsten Zeit nicht geschehen, wer gibt aber die Garantie dafür, wenn die Möglichkeit dazu geschaffen wird, daß es in späterer Zeit, wenn die jetzige Regierung nicht mehr da ist, nicht doch geschieht. Wenn die Bedingungen, die hier in den Gesetzentwurf hineingeschrieben sind, Gesetz werden, dann kann der Landtag nichts mehr machen, ich will das aber nicht wiederholen, will nur ein Beispiel der Girozentrale in Hannover erwähnen, ich weiß nicht, ob es den Herren bekannt ist: Mir ist gesagt worden, daß bei dem letzten Kon-

kurse in Bremen ihr 5 Millionen Mark Verluste entstanden sind; so etwas kann vorkommen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Raschke.

Abg. Raschke: Es liegt mir fern, die Sparkassen und Amtssparcassen in Ansehen und Vertrauen herabzusetzen, aber wenn solche Gerüchte im Volke umgehen, ist es notwendig, sie zur Sprache zu bringen, damit von der gegebenen Stelle aus diese Bedenken zerstreut werden können, dann wird Beruhigung einziehen, aber nicht dadurch, daß man die Gerüchte so weitergehen läßt. Es wird betont, daß es nicht die Absicht ist, sich in Privatspekulationen einzulassen; ich konstatiere nochmals, nur der erste Schritt macht Schwierigkeiten.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt zur Generaldebatte? Ich schließe dann die Beratung. Wir treten in die Abstimmung ein über den Antrag, der zur Anlage 68 gestellt ist:

Annahme der Vorlage 68.

Es ist ein Antrag — genügend unterstützt — auf namentliche Abstimmung überreicht. Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben M; von M ist aber niemand hier, sie beginnt also mit N. Ich bitte die Abgeordneten, die dem Antrage auf Ablehnung zustimmen wollen, mit ja, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten.

Nieberg enthalte mich, Raschke ja, Sante nein, Schmidt ja, Schömer nein, Schröder enthalte mich, Stark fehlt, Stukenberg nein, Svenson fehlt, Tanzen ja, Unkelbach enthalte mich, Weyand fehlt, Wichmann enthalte mich, Willenborg nein, Zehetmair nein, Zimmermann nein, Zipp fehlt, Albers nein, Bäuerle nein, Bartels nein, Behlen enthalte mich, Behrens nein, Dannemann enthalte mich, Denis nein, Dörr enthalte mich, Feigel nein, Frerichs nein, Fröhle fehlt, Harries fehlt, Hartong (Delmenhorst) fehlt, Hartong (Wirksfeld) nein, Haszkamp nein, Heitmann nein, Frau Henke enthalte mich, Hennecke nein, Hollmann enthalte mich, Hug nein, Jordan nein, Kalkkuhl nein, Kaper (Burmende) nein, Kaper (Ellenserdamm) nein, Ketelhohn nein, König nein, Krause nein, Lohse enthalte mich, Meyer fehlt, Müller fehlt.

Der Antrag ist mit 25 gegen 3 Stimmen abgelehnt, bei 11 Stimmenthaltungen. Wir treten in die Spezialberatung ein. Zum Antrage 1 und zum § 1 war die Beratung mit eröffnet und in die Generaldebatte mit eingefaßt worden, wir haben daher über den Antrag 1 abzustimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Die Abstimmung ist, da viel Stimmenthaltungen kommen, schwierig, ich werde daher häufiger die Gegenprobe machen lassen müssen. Der Ausschuß stellt den Antrag 2:

Annahme der §§ 2 bis 8.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu den §§ 2 bis 8. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Es folgen die Anträge 3 und 4. Ein Teil beantragt im Antrage 3:

Ablehnung der Anträge des Regierungsvertreters und unveränderte Annahme der §§ 9 und 10 der Vorlage. Antrag 4 wird von einem andern Teil des Ausschusses gestellt:

Annahme der Anträge des Regierungsvertreters.

Zu diesem Antrage 3 wird ein Verbesserungsantrag gestellt von Herrn Abg. Tanzen, der lautet:

Ablehnung der Anträge des Regierungsvertreters, Streichung des § 9 und Annahme des § 10 der Vorlage.

Wird der Antrag unterstützt? (Ja!) Dann stelle ich ihn gleich mit zur Beratung. Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

Abg. **Tanzen**: Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß in den Berichten zu den beiden andern Vorlagen beantragt ist, den Paragraph — hier ist es 10, bei den andern Vorlagen haben sie eine andere Nummer — zu streichen; hier ist der Paragraph stehen geblieben. Um die Berichte in Einklang zu bringen, habe ich diesen Antrag gestellt im Einverständnis mit dem Ausschuß.

Präsident: Das Wort hat Herr Geheimrat Stein.

Geh. Oberfinanzrat **Stein**: Meine Herren, ich glaube, daß auch hier ein Mißverständnis vorliegt. Diejenigen Herren, die gegen die Annahme des Antrages — wie er von mir im Ausschuß zu dem Paragraphen gestellt ist — sind, fürchten, daß hier ein Privileg geschaffen werden soll für die Anstalt und für diejenigen, die die Anstalt benutzen; das ist natürlich nicht beabsichtigt, sondern es handelt sich lediglich um eine Geschäftserleichterung. Ich habe bereits im Ausschuß ausgeführt, daß es doch eigentlich widersinnig ist, daß Beamte, die in der Lage sind — ihrer Vorbildung und ihren ihnen vom Staate gegebenen Qualitäten entsprechend — gewisse Geschäfte zu machen, Beglaubigungen zu vollziehen, gewisse Urkunden aufstellen zu können, daß die nur deswegen daran behindert sein sollen, weil sie nicht an der andern Stelle stehen, daß also diejenigen, die mit diesem Beamten den Vertrag abschließen, und die die Urkunde unterzeichnet haben, um die es sich handelt, daß die nun noch erst angewiesen werden sollen, in ein anderes Gebäude zu gehen, zu Personen, mit denen sie vielleicht nicht bekannt sind, daß möglicherweise der erste Beamte mitgehen und sie dort vorstellen und legitimieren muß. Daß das eine Geschäfterschwerung ist, die sich nicht rechtfertigen läßt, wird jeder zugeben müssen, insolgedessen ist tatsächlich eigentlich überall, wo derartige Einrichtungen getroffen worden sind in preußischen Gesetzen, in vom preußischen Ministerium genehmigten Satzungen, in Gesetzen anderer Staaten, diesen Beamten die Befugnis der Beglaubigung und Vollziehung verliehen. Ich glaube aber, daß sich wohl ein Einverständnis auch mit denjenigen Herren herstellen läßt, die diese Bedenken haben, wenn wir eine Bestimmung hinzufügen, wonach die Anstalt verpflichtet ist, die gesetzlichen Gebühren für diese Akte ihrerseits zu heben, so daß eine Privilegierung nach keiner Richtung stattfindet. Ich behalte mir vor, einen derartigen Antrag zur zweiten Lesung einzubringen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst über den Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Tanzen. Wird dieser

Antrag angenommen, dann ist damit der Antrag 3 erledigt und der Antrag 4 erledigt. Ich bitte die Abgeordneten, die den Verbesserungsantrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Damit sind die Anträge 3 und 4 erledigt. Antrag 5:

Annahme der §§ 11 bis 29.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage und zu den §§ 11 bis 29. Das Wort ist nicht verlangt? Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Es folgt Antrag 6 einer Minderheit:

Annahme des § 30 unter Streichung des letzten Absatzes.

Die Mehrheit beantragt im Antrage 7:

Annahme des § 30.

Ich eröffne die Beratung zu beiden Anträgen. Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

Abg. **Tanzen**: Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß der Antrag der Minderheit, Annahme des § 30 unter Streichung des letzten Absatzes, doch erhebliche Bedeutung hat. Bleibt der letzte Absatz bestehen, dann kann die Geschäftsausdehnung auf alle Bankgeschäfte Anwendung finden.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 6 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte nun die Abgeordneten, die den Antrag 7 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Der Ausschuß stellt den Antrag 8:

Annahme der §§ 31 bis 33.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu den §§ 31, 32, 33. Da niemand das Wort wünscht, schließe ich die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 8 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Ein Teil des Ausschusses stellt den Antrag 9:

Annahme des § 34 mit der Aenderung, daß der letzte Satz im Absatz 2, wie folgt, lautet:

„An die Staatskasse sind dafür landesübliche Zinsen abzuführen.“

Ein anderer Teil stellt den Antrag 10:

Annahme des § 34 mit der Aenderung, daß im letzten Satz des Absatzes 2 die Worte „vom 1. April 1925 an“ gestrichen werden.

Ein dritter Teil stellt den Antrag 11:

Unveränderte Annahme des § 34.

Ich eröffne die Beratung zu allen drei Anträgen und zum § 34. Das Wort wird nicht verlangt? Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 9 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Es folgt der Antrag 10. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Nun kommt der

Antrag 11. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 11 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Der Ausschuß stellt den Antrag 12: Annahme der §§ 35 und 36.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu den §§ 35, 36. Da niemand das Wort wünscht, stimmen wir ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen. Es folgt der Antrag 13, ein Antrag eines Teiles des Ausschusses: Annahme des § 37 unter Streichung des letzten Absatzes.

Von einem andern Teil wird der Antrag 14 gestellt: Annahme des § 37 mit der Aenderung, daß im letzten Absatz die Worte „und Landtage beschloffen“ durch das Wort „angeordnet“ ersetzt werden.

Ich eröffne die Beratung zu den beiden Anträgen 13 und 14. Da niemand das Wort wünscht, schließe ich die Beratung ab und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 13 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Ich bitte noch die Abgeordneten, die den Antrag 14 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Der Ausschuß stellt den Antrag 15:

Annahme des § 38.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 38. Da niemand das Wort wünscht, schließe ich die Beratung ab und bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Im Antrage 16 beantragt ein Teil:

Annahme des § 39 unter Streichung der Worte: „der politischen und Kirchengemeinden“.

Ein anderer Teil beantragt im Antrage 17:

Unveränderte Annahme des § 39.

Ich eröffne die Beratung zu beiden Anträgen und zum § 39. Das Wort hat Herr Geheimrat Stein.

Herr Oberfinanzrat **Stein**: Meine Herren! Hier handelt es sich darum, ob die Rechtslage für die Staatliche Kreditanstalt gegenüber dem bisherigen Zustande verschlechtert werden oder so bleiben soll. Bisher war sie eine Anstalt des Staates. Sie hatte ohne weiteres alle Rechte, die der Staat hatte. In Zukunft wird sie selbständige Anstalt sein. Es muß infolgedessen eine entsprechende Bestimmung in das Gesetz hinein. Es wird nicht notwendig sein, diese Anstalt besonders zu privilegieren vor andern Anstalten, es wird aber ebenso notwendig sein, sie nicht zurückzustellen vor andern öffentlichen Anstalten. Als öffentliche Anstalt wird z. B. die Landesbrandkasse anerkannt, und ich behalte mir vor, einen Antrag zur zweiten Lesung zu stellen, in der die Fassung dieser Bestimmung genau der Bestimmung bei der Landesbrandkasse angepaßt wird.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 16 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte nun die Abgeordneten, die den Antrag 17 annehmen wollen, sich

zu erheben. — Geschicht. — Ich bitte nochmals um die Gegenprobe. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Im Antrage 18 beantragt der Ausschuß:

Annahme der §§ 40 und 41.

Weiter stellt der Ausschuß den Antrag 19: Zum Voranschlag der Zentralkasse des Freistaats Oldenburg werden bewilligt:

a) zu § 14 der Einnahmen:

C. Aus Anleihe 5 000 000 M,

b) zu § 35 der Ausgaben:

D. Zur Bildung eines Stammvermögens der Staatlichen Kreditanstalt 5 000 000 M.

Endlich stellt der Ausschuß den Antrag 20:

Der Landtag wolle die nach § 4 der Vorlage erforderlichen Wahlen von vier Mitgliedern des Staatsbankrottoratoriums vollziehen.

Ueber den Antrag 20 brauche ich nicht abstimmen lassen. Der Antrag erledigt sich dadurch, daß der Landtag demnächst die Wahlen vornimmt. Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 18 und 19 und zu den §§ 39, 40, 41. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die die beiden Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen. Anträge zur zweiten Lesung erbitte ich bis Dienstag, 16. Mai, vormittags 10 Uhr. In die Beratung der nächsten Gegenstände noch einzutreten, wird keinen Zweck mehr haben, zumal wir noch die Abstimmung wiederholen müssen über den Antrag 31 und auch zum Antrage 33 zum Voranschlag des Landesteils Birkenfeld. Ich lasse jetzt die Abstimmung wiederholen und stelle zunächst fest, daß im Antrage 31 die Erhöhung der Voranschlagssumme auf 3600 M beantragt wird. Der Gegenantrag lautet:

Annahme des § 35.

Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 31 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Der Antrag ist mit 19 gegen 17 Stimmen abgelehnt. Ich bitte nun die Abgeordneten, die den Antrag 33 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Die nächste Sitzung setze ich auf morgen vormittag 10 Uhr an. Herr Abg. Dörr hat noch den Wunsch ausgesprochen, über einen Gegenstand sprechen zu dürfen, der nicht auf der Tagesordnung steht. Da kein Gegenstand zur Verhandlung mehr vorliegt, gebe ich Herrn Abg. Dörr das Wort.

Abg. **Dörr**: Ich bitte das Wort Herrn Zehetmair zu geben.

Präsident: Herr Abg. Zehetmair hat das Wort.

Abg. **Zehetmair**: Gestatten Sie mir, der besonderen Umstände wegen außerhalb der Geschäftsordnung, aber mit besonderer Genehmigung des Herrn Präsidenten, das Wort zu nehmen. Ich möchte mir gestatten, an die Regierung eine kleine Anfrage zu stellen. Es geht durch die Presse eine Notiz, daß im Saargebiet wegen der Ueberfüllung der Kohlenhallen zirka 8000 Bergarbeiter entlassen werden sollen. Unter diesen 8000 Bergarbeitern befinden sich zirka 1500

Birkenfelder. Ich möchte daher die Regierung fragen, ob ihr dieses bekannt ist und ob sie etwas zu tun gedenkt in dieser Sache, oder vielleicht schon etwas getan hat.

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Tanzen: Meine Herren! Vor einigen Tagen bekam das Staatsministerium von der Regierung in Birkenfeld die Nachricht, daß die drohende Entlassung von mehr als 1000 Bergarbeitern bevorstände. Darauf hat das Staatsministerium den oldenburgischen Vertreter beim Reiche angewiesen, sofort die erforderlichen Feststellungen beim auswärtigen Amt wie beim Staatskommissar für das besetzte Gebiet zu machen. Der Bericht ist gestern abend eingegangen und lautet nicht so schlimm, wie ursprünglich aus der Meldung aus Birkenfeld es dem Staatsministerium scheinen konnte. Die Bergwerke im Saargebiet sind im französischen Staatsbesitz. Der Besitzer Staat kann natürlich wie jeder Privatmann seine Arbeiter entlassen, wenn er die Arbeit nicht mehr für produktiv ansieht. Wie es scheint, sind im Saargebiet die Halden mit Kohlen überfüllt. Frankreich kann die Kohlen nicht mehr verwenden, weil es mit Reparationskohlen überfüttert wird und wartet, daß Deutschland diese Kohle aus dem Saargebiet für vielleicht den

doppelten Preis als was es für Reparationskohlen bekommt, abnimmt. Was Deutschland in Bezug auf die Kohlenabnahme zu tun gedenkt, darüber kann ich keine Auskunft geben. Ich kann aber mitteilen, daß sowohl der Staatskommissar für das besetzte Gebiet wie das auswärtige Amt zu der Arbeiterentlassung nur dann etwas tun kann, wenn eine Rechtsverletzung seitens des Arbeitgebers, seitens des französischen Staates, vorliegt. Wenn das nicht der Fall ist, kann von reichswegen in der Sache nichts unternommen werden. Die Gewerkschaften aber haben sich eingesetzt, und wie es scheint, nicht ohne Erfolg. Die beabsichtigten Arbeiterentlassungen sind zunächst rückgängig gemacht, entlassen sind noch keine Arbeiter. Es wird jetzt weiter verhandelt. Wenn es zu Arbeiterentlassungen kommen sollte, und Birkenfeld davon besonders betroffen wird — 1500 im Saargebiet arbeitende Menschen haben ihren Wohnsitz in Birkenfeld — so wird die Staatsregierung sich überlegen müssen, ob sie dann irgendwelche besondere Maßnahmen ergreifen muß.

Präsident: Das Wort wird zu dieser Angelegenheit nicht weiter gewünscht? — Ich setze die nächste Sitzung auf morgen früh 10 Uhr an und schließe die heutige Sitzung.

(Schluß 1 Uhr 55 Minuten.)

